

VORLAGE 01/71/2023

Verbandsordnung ÖPNV-Nord

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	8	31.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Auf Basis dieser neuen gesetzlichen Grundlagen entstand die Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord grundlegend zu überarbeiten.

Die neuen Verbandsordnungen für beide Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd/Nord wurden zunächst in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Land, beiden kommunalen Spitzenverbänden, beiden SPNV-Zweckverbänden und den 4 Verkehrsverbänden erarbeitet.

Die Methodik zur Beschlußfassung der neuen Verbandsordnung des neuen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ÖPNV-Nord), der aus dem heutigen Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) weiterentwickelt wird, wurde in der Verbandsversammlung des SPNV-Nord am 30.11.2021 beschlossen.

Zunächst erfolgten 2 identische Workshops mit den Mitgliedern am 14. und 18. März 2022, in denen die in der Projektgruppe erarbeitete Verbandsordnung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt wurde.

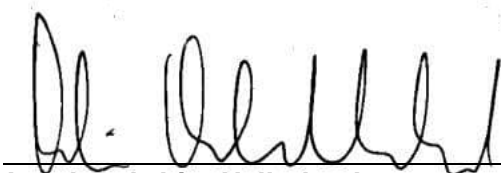
Die Verbandsversammlung hat ebenfalls beschlossen, das parallel zur Befassung in den kommunalen Gremien auch ein Finanzierungskonzept durch das Land vorgelegt werden müsse. Die Landrätekonferenz hat ebenfalls entsprechende Beschlüsse gefasst.

In einem Spitzengespräch am 07.02.2023 konnte hierzu Einigkeit erzielt werden. Die Landrätekonferenz am 8.2.23 hat beschlossen, dass unter dem dringend gebotenen Finanzierungsvorbehalt die Arbeiten am Landesnahverkehrsplan in konstruktiver und guter Zusammenarbeit durchgeführt und die im Norden noch ausstehende Verbandsordnung beschlossen werden kann.

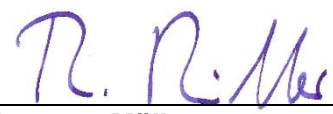
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die neue Verbandsordnung des ZV ÖPNV RLP Nord unter Gremienvorbehalt der Mitglieder.

Die kommunalen Mitglieder der Verbandsversammlung erklären, sich an den Arbeiten am Landesnahverkehrsplan in konstruktiver und guter Zusammenarbeit zu beteiligen, stellen die Ergebnisse jedoch unter einen dringend gebotenen Finanzierungsvorbehalt.



Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher



Thorsten Müller
Verbandsdirektor

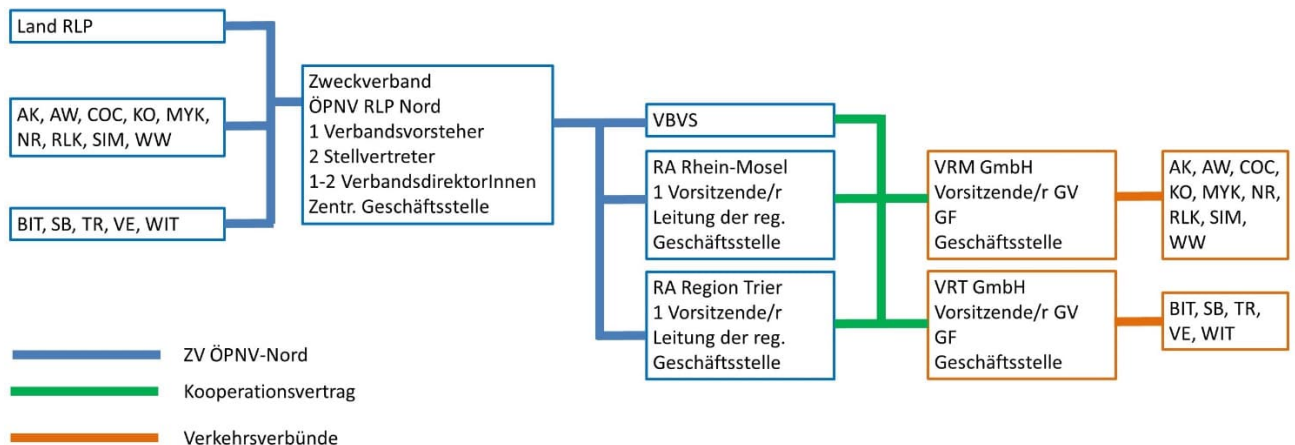
A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

I. Vorbemerkungen

Am 13.02.2021 ist das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, welches die bisherige gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1995 ersetzt hat. Die wesentlichen Kernpunkte des neuen NVG sind:

1. Der Landesnahverkehrsplan (Fertigstellung bis Ende 2023, hierüber Konkretisierung der ÖPNV-Pflichtaufgabe und der landesweiten Standards des ÖPNV),
2. die Schaffung von sogenannten Regionalausschüssen zur ergänzenden Beratung der Themen des öffentlichen Personennahverkehrs auf regionaler Ebene,
3. die gesetzliche Etablierung der Verkehrsverbünde, da diese im alten Gesetz faktisch keine Erwähnung fanden. Der Grund hierfür war, dass im Jahr 1995 (außer einem noch sehr kleinen Verkehrsverbund Rhein-Neckar) in Rheinland-Pfalz noch keinerlei Verbundstrukturen bestanden.
4. Weiterentwicklung der bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord in zwei Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord
5. Grundidee des Gesetzes: „ÖPNV aus einem Guss“ durch enge Kooperation aller Partner sowie Straffung der Finanzierungsstrukturen.

Die sich aus dem neuen NVG für den Norden von RLP ergebende neue Organisationsstruktur ist grafisch dargestellt:



II. Neue Verbandsordnung Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord

Auf Basis dieser neuen gesetzlichen Grundlagen entstand die Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord grundlegend zu überarbeiten. Dieser ist heute im Wesentlichen zuständig für die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs sowie der regionalen Hauptlinien im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die neuen Verbandsordnungen für beide Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd/Nord wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet, bestehend aus:

- Land Rheinland-Pfalz (MKUEM)
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- Verkehrsverbund Region Trier
- Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord

Die Methodik zur Beschlußfassung der neuen Verbandsordnung des neuen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ÖPNV-Nord), der aus dem heutigen Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) weiterentwickelt wird, wurde in der Verbandsversammlung des SPNV-Nord am 30.11.2021 beschlossen.

Zunächst erfolgten 2 identische Workshops mit den Mitgliedern am 14. und 18. März 2022, in denen die in der Projektgruppe erarbeitete Verbandsordnung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt wurde. Die gezeigten Charts inklusive der Aktualisierungen aus den Workshops und nachlaufenden Gesprächen können zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbandsversammlung hat ebenfalls beschlossen, das parallel zur Befassung in den kommunalen Gremien auch ein Finanzierungskonzept durch das Land vorgelegt werden müsse. Die Landrätekonferenz hat ebenfalls entsprechende Beschlüsse gefasst. In einem Spitzengespräch am 07.02.2023 konnte hierzu Einigkeit erzielt werden. Ein entsprechendes Schreiben von Vorstandsvorsteher Landrat Hallerbach an die Mitglieder ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Einigung fußt auf folgenden Punkten:

1. Ende 2022 hat der der Bund die 8. Änderung des RegG und damit eine Erhöhung der Länderzuweisung ab 2022 um +1 Mrd. € beschlossen. Dies verbessert die finanzielle Lage in RLP deutlich, so dass die zweckgebundenen Haushaltsreste des Landes bis ins Jahre 2023 reichen.
2. In dem Spitzengespräch am 7.2.23 mit Staatssekretär Hauer, den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Zweckverbänden hat das MKUEM eine erste gesamthafte Übersicht für den status quo in 2022 als auch die bislang bekannten Finanzbedarfe der Zukunft gegeben. Basis der Übersicht war die Erarbeitung des MKUEM für den sog AMP – Ausbau- und Modernisierungspakt der VMK.
3. Die Haushalte beider Zweckverbände können in 2023 aus den Bundesmitteln des RegG und den entsprechenden Resten gedeckt werden, ab dem Jahr 2024 besteht eine erhebliche Unterdeckung. Laut Staatssekretär Hauer bleibt diese Unterdeckung nicht bei den Zweckverbänden.
4. Einig waren sich alle Beteiligten, dass die bislang ungelöste Finanzierungsfrage hauptsächlich durch eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel gelöst werden muss. Damit steht RLP nicht alleine, sondern dies ist Forderung aller Bundesländer gegenüber dem Bund. Daneben ist auch eine Befassung mit Landesmitteln erforderlich. Die Landesregierung ist dazu im Austausch.
5. Vereinbart wurde, dass die kommunalen Spitzenverbände und beide Zweckverbände diesen Weg konstruktiv und kritisch begleiten werden.
6. Die Landrätekonferenz am 8.2.23 hat beschlossen, dass unter dem dringend gebotenen Finanzierungsvorbehalt die Arbeiten am Landesnahverkehrsplan in konstruktiver und guter

Zusammenarbeit durchgeführt und die im Norden noch ausstehende Verbandsordnung beschlossen werden kann.

Nicht alle kommunalen Gremien konnten aufgrund der Sitzungstermine die neue Verbandsordnung schon vor der 71. VBVS beschließen. Deswegen soll nun vorbehaltlich der anstehenden Gremienbehandlungen der kommunalen Mitglieder die neue Verbandsordnung beschlossen werden. Der sich anschließende Genehmigungsprozeß der neuen Verbandsordnung erfolgt erst nach Feststellung der VBVS über die Vollzähligkeit der Beschlüsse der kommunalen Mitglieder.

Hervorgehoben seien folgende besonderen Änderungen im Zusammenhang mit neuem NVG und neuer VO:

1. Es werden 2 neue Regionalausschüsse, Region Trier und Rhein-Mosel gebildet, welche die Gebiete und weitgehend die Aufgaben der heutigen Verbundgesellschaften abdecken.
2. Die Regionalausschüsse nehmen nach § 7 Abs. 4 NVG innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebietes die Aufgaben der Gestaltung des Verbundtarifs, des Vertriebs, der Einnahmeaufteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung (für den lokalen Busverkehr) für den Zweckverband wahr.
3. Die Regionalausschüsse bedienen sich der heutigen Verbundgesellschaften als Dienstleister durch einen Kooperationsvertrag, der auch die Finanzierung klärt.
4. Im künftigen ÖPNV-Nord nimmt die Geschäftsstelle in Koblenz (zentrale Geschäftsstelle des ÖPNV-Nord) wie heute alle Aufgaben im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs wahr.
5. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), wechseln die Aufgabenträgerschaft vom SPNV-Nord hin zu den kommunalen Mitgliedern und sind Teil der Linienbündel in den Regionalausschüssen. Planung und Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des ÖPNV-Nord sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden.
6. Die Finanzierung der regionalen Hauptlinien erfolgt wie bislang auch über den Zweckverband. Auch die durch das NVG neu geschaffene Möglichkeit lokale Linien aus Landesmitteln zu finanzieren, kann über den Zweckverband erfolgen. Die abschließende Festlegung über die Finanzierung trifft das Land. Über die Art dieser neuen Mit-Finanzierung ist bislang wenig bekannt, nur, dass dies im Zusammenhang mit dem LNVP steht.
7. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung ändert sich die Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung. Heute hat jedes Mitglied (auch das Land Rheinland-Pfalz) eine Stimme. Künftig erfolgt die Stimmengewichtung entsprechend der Einwohnerzahl (Anlage 2).

III. Änderungen in der neuen Verbandsordnung des ÖPNV-Nord

Die Änderungen teilen sich in formale und inhaltliche Änderungen. Es wurde auch weitgehend auf Dopplungen zu anderen kommunalen Vorschriften verzichtet. An manchen Stellen wurde bewusst, z.B. die Aufgabenverteilung, detaillierter als im NVG beschrieben.

Im Folgenden jeweils kurze Erläuterungen zu den Inhalten und Änderungen der 18 Paragraphen.

§ 1 Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

Mitglieder und Verbandsgebiet bleiben gleich. Neu ist, dass die großen kreisangehörigen Städte Andernach, Mayen, Lahnstein und Neuwied auch gemäß NVG § 5 (3) Mitglieder werden können. Diese Regelung kommt aus dem Süden des Landes. Ein Interesse der genannten Städte ist bislang nicht bekannt.

§ 2 Name und Sitz des Zweckverbandes

Durch die Umbenennung (es erfolgt keine Neugründung!) ändert sich der Name, der Sitz ist wie im status quo Koblenz. Neu ist das Führen eines Dienstsiegels.

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des gesetzlichen Zweckverbandes ergeben sich aus dem NVG. Wie bislang ist der ZV zuständige Behörde für den SPNV.

Viele Änderungen ergeben sich im Busbereich:

Eine sehr wesentliche Änderung ist die Neusortierung der Aufgabenträgerschaft der regionalen Buslinien neu nach NVG zu den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Finanzierungszuständigkeit verbleibt jedoch beim Zweckverband. Die Planung und Gestaltung der beibehaltenen und gesetzlich geregelten Linienbündel liegt bei den Regionalausschüssen. Jedoch ist eine Abstimmung mit zentraler Geschäftsstelle und MKUEM erforderlich. Wichtigster Baustein werden die neuen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen, die nun auch zusätzlich mit MKUEM zu schließen sind.

Die gesetzliche Zuordnung der Zuständigkeit für allgemeine Vorschriften findet sich nun auf Regionalausschussebene wieder.

Da im SPNV die Beistellung von sehr teuren Investitionsgütern wie z.B. Zügen zur Verbesserung des Wettbewerbs führt, sind entsprechende Regelung in (5) aufgenommen worden.

Die Mittel zur Finanzierung der regionalen Busverkehre werden den ZVen gemäß NVG § 16 (7) jeweils auf der Grundlage eines vom zuständigen ZV aufgestellten jahresbezogenen Haushaltsplans nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt.

Die Regelungen zu NVG § 16 (9) sind neu: Die Mittel zur Finanzierung der lokalen Bus- und Straßenbahnverkehre werden den ZVen jeweils auf der Grundlage eines vom zuständigen ZV aufgestellten jahresbezogenen Haushaltsplans nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Neu ist die Zuständigkeit der Buslinien auf der Ebene der Regionalausschüsse, die im Haushalt 2022 des SPNV-Nord schon so abgebildet wurde. Wie praktikabel hier der Finanzfluß nachher ist, muss geübt werden.

§ 4 Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung und VorsteherIn sind weiterhin Organe. Die sich aus dem NVG ergebenden gesetzlichen beiden Ausschüsse sind nach Diskussion in der Projektgruppe ebenfalls Organe. Der/Die Vorsitzende eines Regionalausschuss ist jedoch kein Organ.

§ 5 Verbandsversammlung

Die folgende Stimmverteilung ist komplett neu und in Anlage 2 dargestellt.

Typ	Name	Einwohner 2020	Einwohnerdichte	Anzahl angef. 50 Tsd EW	Anteil Stimmen neu in VBVS	Stimmen alt	Verteilung alt	Änderung VBVS
Landkreis	Mayen-Koblenz	214.786	263	5,00	6,52%	1	6,7%	-0,1%
Landkreis	Westerwaldkreis	202.830	205	5,00	6,52%	1	6,7%	-0,1%
Landkreis	Neuwied	183.131	292	4,00	5,22%	1	6,7%	-1,4%
Landkreis	Trier-Saarburg	150.533	137	4,00	5,22%	1	6,7%	-1,4%
Landkreis	Ahrweiler	130.479	166	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Landkreis	Altenkirchen	129.087	201	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Landkreis	Rhein-Lahn-Kreis	122.574	157	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Landkreis	Bernkastel-Wittlich	112.685	97	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Landkreis	Rhein-Hunsrück-Kreis	103.401	104	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Landkreis	Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.055	62	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Landkreis	Cochem-Zell	61.578	89	2,00	2,61%	1	6,7%	-4,1%
Landkreis	Vulkaneifel	60.491	66	2,00	2,61%	1	6,7%	-4,1%
Kreisfreie Stadt	Koblenz	113.388	1079	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Kreisfreie Stadt	Trier	110.674	945	3,00	3,91%	1	6,7%	-2,8%
Land RLP				30,67	40,00%	1	6,7%	33,3%
Summe		1.795.692		76,67	100,00%	15	100,0%	0,0%

Für die Ermittlung der Stimmen wurden die Daten des Statistischen Landesamtes für 2020 verwendet.

Nach dem NVG ergibt sich eine deutliche Stärkung des Landes, da zuvor jedes Mitglied eine Stimme hatte. Die folgende Grafik zeigt zum einen die Änderung der Stimmverteilung alt/neu zum anderen unter den Mitgliedern:

VBVS	neu gem §6 (3)		alt		Abweichung	
	Anteil VBVS	Stimmen VBVS	Anteil VBVS	Stimmen VBVS	Anteil VBVS	Stimmen VBVS
RLP	40,0%	30,7	6,7%	1,0	33,3%	29,7
komm. MG	60,0%	46,0	93,3%	14,0	-33,3%	32,0
Summe	100,0%	76,7	100,0%	15,0	0,0%	61,7
Landkreis	52,2%	40,0	80,0%	12,0	-27,8%	28,0
Kreisfreie Stadt	7,8%	6,0	13,3%	2,0	-5,5%	4,0
Summe	60,0%	46,0	93,3%	14,0	-33,3%	32,0
Rhein-Mosel	40,4%	31,0	60,0%	9,0	-19,6%	22,0
Trier	19,6%	15,0	33,3%	5,0	-13,8%	10,0
Summe	60,0%	46,0	93,3%	14,0	-33,3%	32,0

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

Weitgehend wie im status quo. Neu sind Beschlüsse über die sich aus dem NVG ergebenden neuen Kompetenzcentren, sowie umfangreiche Möglichkeit für privatrechtliche Beteiligungen.

Die neu abzuschließenden Kooperationsverträge zwischen den Zweckverbänden und den Verbundgesellschaften gem. § 7 Abs. 5 NVG bedürfen sinnvollerweise der Zustimmung der Verbandsversammlung. Auch ist ein sehr hohes Mitwirkungsrecht am LNVP sichergestellt.

§ 7 Verbandsvorsteher/in

Weitgehend wie status quo. Neu ist eine 2. Stellvertretung über die sich die Mitglieder einig werden müssen

§ 8 Beschlussfassung

Änderungen der Verbandsordnung wie bislang mit 2/3 Mehrheit. Neu ist die gleich hohe Zustimmung für Landesnahverkehrsplan LNVP. Sinnvoll erscheint eine Regelung in (2), dass konkret nicht gegen die Mitglieder des VRT in deren Gebiet abgestimmt werden kann, was aufgrund der Stimmverteilung möglich wäre.

§ 9 Verbandsdirektor/in

Es erfolgte eine modifizierte Übernahme des Gesetzestextes mit bis zu 2 Stellen, im NVG §6 (5) wird von Personen gesprochen.

Der Entwurf eines im Norden abgestimmten Geschäftsverteilungsplans (GVP) wurde vom MKUEM abgelehnt. Im Nachgang wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden soll. Es besteht Einigkeit, ohne einen GVP in den Beschluß VO zu gehen. Da der ZV nur umbenannt und nicht neu gegründet wird, bleibt der Bestands-Verbandsdirektor im Amt.

Für eine Neu-Bestellung wurden Regelungen festgelegt. Eine automatische Bestellung der Leiter der regionalen Geschäftsstellen zu VerbandsdirektorInnen ist nicht vorgesehen.

§ 10 Regionalausschüsse

Die Bildung der beiden RA und die Zuordnung der Mitglieder ist gesetzlich vorgegeben. Die RA sind wie die VBVS an die Regeln der GemO gebunden. Im Ergebnis der Workshops wurde in (2) die Stimmverteilung nach NVG §7 (2) aufgenommen.

Neu ist in (5) die Möglichkeit der Erstellung eines regionalen Nahverkehrsplans - NVP. Das Verhältnis des regionalen NVP zum lokalen NVP ist evtl. anzupassen, damit der lokale NVP höherwertig bleibt.

Neben der Verbandsversammlung sind auch die RA an der Erstellung des LNVP beteiligt.

In (6) ist der Abschluß der Kooperationsverträge für die Zusammenarbeit der jeweiligen Verbundgesellschaften mit dem Zweckverband geregelt.

(7) eröffnet der Region Trier Freiheitsgrade, die Durchführung der Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle entweder durch den ZV VRT oder die VRT GmbH ausführen zu lassen.

Stimmenverteilung RA Region Trier nach Daten StatLA RLP für 2020:

Typ	Name	Einwohner 2020	Einwohnerdichte	Anzahl angef. 50 Tsd EW	Anteil Stimmen in RA
Landkreis	Trier-Saarburg	150.533	137	4,00	19,97%
Landkreis	Berncastel-Wittlich	112.685	97	3,00	14,98%
Landkreis	Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.055	62	3,00	14,98%
Landkreis	Vulkaneifel	60.491	66	2,00	9,99%
Kreisfreie Stadt	Trier	110.674	945	3,00	14,98%
Land RLP	MKUEM			5,03	25,10%
Summe		534.438		20,03	100,00%

RA	neu gem §6 (3)	
	Anteil	Stimmen
RLP	25,10%	5,027
komm. MG	74,90%	15,000
Summe	100,00%	20,027

RA	Verteilung komm. MG	
	Anteil	Stimmen
Landkreis	59,92%	12,000
Kreisfreie Stadt	14,98%	3,000
Summe	74,90%	15,000

Stimmenverteilung RA Rhein-Mosel nach Daten StatLA RLP für 2020:

Typ	Name	Einwohner 2020	Einwohnerdichte	Anzahl angef. 50 Tsd EW	Anteil Stimmen neu in VBVS
Landkreis	Mayen-Koblenz	214.786	263	5,00	12,08%
Landkreis	Westerwaldkreis	202.830	205	5,00	12,08%
Landkreis	Neuwied	183.131	292	4,00	9,66%
Landkreis	Ahrweiler	130.479	166	3,00	7,25%
Landkreis	Altenkirchen	129.087	201	3,00	7,25%
Landkreis	Rhein-Lahn-Kreis	122.574	157	3,00	7,25%
Landkreis	Rhein-Hunsrück-Kreis	103.401	104	3,00	7,25%
Landkreis	Cochem-Zell	61.578	89	2,00	4,83%
Kreisfreie Stadt	Koblenz	113.388	1079	3,00	7,25%
Land RLP				10,39	25,10%
Summe		1.261.254		41,39	100,00%

RA	Verteilung komm. MG	
Landkreis	67,65%	28,000
Kreisfreie Stadt	7,25%	3,000
Summe	74,90%	31,000

RA	neu gem §6 (3)	
	Anteil	Stimmen
RLP	25,10%	10,389
komm. MG	74,90%	31,000
Summe	100,00%	41,389

§ 11 Geschäftsstellen des Zweckverbandes

Gemäß (1) bleibt die bisherige Geschäftsstelle als zentrale Geschäftsstelle für Verbandsversammlung und Vorstand bestehen. Daneben wird je RA eine weitere regionale Geschäftsstelle gebildet. Die Leitung der regionalen Geschäftsstelle wird gem. NVG von der Leitung der jeweiligen Verbundgesellschaft in Personalunion ausgeübt.

Die Aufgaben der regionalen Geschäftsstelle werden vollständig von den jeweiligen Verbundgesellschaften ausgeübt. Die Aufgaben der zentralen und regionalen Geschäftsstellen werden in §11 a (2) und in § 11 b (3) definiert.

Verkehr und Infrastruktur sind durch das NVG geteilt. Durch a (3) ist die Mitwirkung des ZV sichergestellt.

Im alten NVG war kurz und klar geregelt, dass der LBM Personal und alle Sachkosten trägt. Nach § 11 a (4) verpflichtet sich das Land, auf Basis einer abzuschließenden Kooperationsvereinbarung das notwendige Verwaltungspersonal und Verwaltungseinrichtungen des Zweckverbandes durch den Landesbetrieb Mobilität zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Absicherung der Sachmittel- und Personalausstattung des Zweckverbandes erfolgt über ein Ressortabkommen zwischen MKUEM und MWVLW, welches derzeit von den Staatssekretären beraten wird.

Die Zweckverbände führen gem. NVG als Vergabestelle die Vergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Namen der Verbandsmitglieder durch und wickeln die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Unternehmen ab. Diese Aufgabe kann für die Linienbündel von den Verbundgesellschaften wahrgenommen werden. Sofern kommunale Mitglieder diese Aufgabe anders ausführen möchten, ist dies in den Kooperations- und Finanzierungsverträgen des jeweiligen Linienbündels zu vereinbaren.

SPNV-Vergaben verbleiben in der zentralen Geschäftsstelle und Direktvergaben an eigene Unternehmen werden ebenfalls von den jeweiligen Mitgliedern selber ausgeführt.

§ 12 Rechnungsprüfung

Die bestehende Regelung wird erfreulicherweise ergänzt um Beschluss der VBVS zu Wirtschaftsprüfer.

§ 13 Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

Im Grundsatz finanziert das Land den Haushalt des ZV (2022: 220 Mio. € steigend in den Folgejahren). Das NVG §16 (2) regelt: Soweit öffentliche Dienstleistungsaufträge im ÖPNV in Einklang mit dem LNVP vergeben werden, ist deren Finanzierung eine gemeinsame Aufgabe der AT und des Landes. Hierfür werden seitens des Landes vorrangig Mittel verwendet, die es nach § 5 ... des RegG ... erhält. Die Mittel, die das Land nach § 5 und Anlage 1 RegG erhält, werden zu 100 v. H. für die Finanzierung des ÖPNV, davon mindestens 75 v. H. für die Finanzierung des SPNV eingesetzt.

Die sich durch die Bildung der RA ergebenden neuen Finanzströme müssen noch über die o.g. Koop- und FV geregelt werden.

Bestehende Finanzierungsvereinbarungen der Verbund-GmbH mit deren Gesellschaftern etc. gelten weiter.

Wenn der beschlossene und genehmigte Haushalt nicht ausreicht, greifen Mechanismen nach (3) zur Vermeidung von Umlagen an alle Mitglieder.

(4) a übernimmt die Regelungen für zweckgebundene Umlagen aus alt §12 3., verbessert aber den Schlüssel zu Lasten des Landes entsprechend des Stimmanteils von 20 auf 40 %. Berücksichtigt werden neu neben den SPNV-km auch die Bus-km.

Neu sind 2 Sonderregelungen zu zweckgebundenen Umlagen in (b) für Anwendung bei einzelnen Mitgliedern und in (c) bei allgemeinen Vorschriften für tarifliche Verpflichtungen. Die Bemessung ist der konkrete Bedarf. Bei mehreren Verbandsmitgliedern wieder Anwendung des Zug-km und Bus-km-Schlüssels.

§ 14 Abwicklung bei Auflösung

Die Regelung ist neu und sinnvoll sowie kommunalrechtlich erforderlich.

§ 15 Aufsicht

§ 16 Ergänzende Rechtsvorschriften

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 18 Inkrafttreten

Regelungen bleiben wie bislang. Interessant: Das Land ist über das MKUEM nicht nur Mitglied, sondern auch Aufsichtsbehörde.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Februar 2021 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten		Ja	X	Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

Anlage 1 Verbandsordnung ÖPNV-Nord

Anlage 2 Stimmenverhältnisse ÖPNV-Nord

Anlage 3 Schreiben Verbandsvorsteher vom 13.02.2023

Erarbeitung

Verbandsdirektor Thorsten Müller

Datum: 03.03.2023

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Verbandsordnung für den Zweckverband ÖPNV RLP Nord (Stand: 01.03.2023)

§ 1

Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

- (1) Mitglieder des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG -) die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Westerwaldkreis, die kreisfreien Städte Koblenz und Trier sowie das Land Rheinland-Pfalz. Weitere Mitglieder können die großen kreisangehörigen Städte Andernach, Mayen, Lahnstein und Neuwied sein. Falls gemäß § 5 Abs. 3 NVG eine Bestimmung zum Aufgabenträger erfolgt oder die Bestimmung zum Aufgabenträger widerrufen wird, ist Satz 1 durch die zentrale Geschäftsstelle des Zweckverbandes entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleibt § 5 Abs. 3 NVG unberührt.
- (2) Das Gebiet des Verbandes umfasst das Territorium seiner kommunalen Mitglieder.

§ 2

Name und Sitz des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord“ wird umbenannt in "Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord" (ZV ÖPNV RLP Nord).
- (2) Er hat seinen Sitz in Koblenz.
- (3) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord".

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband nimmt die ihm nach dem NVG zugewiesenen Aufgaben wahr. Diese umfassen insbesondere gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 NVG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 NVG die Planung, Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in seinem Verbandsgebiet nach Maßgabe des NVG.
- (2) Der Zweckverband nimmt nach § 9 Satz 3 NVG die ihm übertragene Aufgabe als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wahr.
- (3) Die Aufgabenträger der regionalen Buslinien sind in § 5 Abs. 1 und 3 NVG bestimmt. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des jeweiligen Zweckverbands sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden. Diese Verträge regeln das Weitere insbesondere zum Leistungsvolumen, zum Vertragscontrolling und zur Vertragsfinanzierung für die Linienbündel.
- (4) Der Zweckverband nimmt auf Regionalausschussebene für seine kommunalen Mitglieder die Aufgabe als Zusammenschluss (Gruppe) zuständiger Behörden zum Erlass der allgemeinen Vorschriften im Sinne der Verordnung EG Nr. 1370/2007 wahr.

- (5) Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr Instrumente der Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen, der Fahrzeugbeteiligung oder der Finanzierung nutzen.
- (6) Der Zweckverband verwaltet die ihm vom Land nach § 16 Abs. 7 und 9 NVG zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge seiner kommunalen Mitglieder auf der Ebene der Regionalen Geschäftsstellen und setzt diese gemäß § 13 Abs. 2 dieser Verbandsordnung zweckentsprechend ein.

§ 4 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind

- a. die Verbandsversammlung;
- b. die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher;
- c. die Regionalausschüsse Rhein-Mosel und Region Trier.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 6 Abs. 3 NVG aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Verbandsmitglieder.
Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme. Sofern eine große kreisangehörige Stadt nach § 5 Abs. 3 Satz 3 NVG Mitglied des Zweckverbandes ist, bestimmt sich für den betroffenen Landkreis und die große kreisangehörige Stadt die Zahl ihrer Stimmen mit der Maßgabe, dass der Berechnung der Stimmen des Landkreises die um die Einwohnerzahl der großen kreisangehörigen Stadt reduzierte Zahl der Einwohner des Landkreises zugrunde zu legen ist. Das Land verfügt in jeder Verbandsversammlung über 40 v.H. der Gesamtheit der Stimmen aller Verbandsmitglieder. Die Zuteilung der Stimmen in der Verbandsversammlung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, anhand der aktuellen Einwohnerzahlen nach dem Hauptwohnsitz in den Gebieten der Aufgabenträger anzupassen; Satz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Genaueres ergibt sich aus **Anlage 1**, die alle drei Jahre oder nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung auch vorher zu aktualisieren ist.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:
 1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
 2. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und der Vertreter/ der Vertreterinnen,
 3. Bestellung der Verbandsdirektorinnen /der Verbandsdirektoren,
 4. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Festlegung des Haushalts- und Stellenplans,
 5. Beschluss über die Jahresrechnung, die Entlastung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und ihrer Stellvertreterin / seines Stellvertreters sowie der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors,
 6. grundsätzliche Themen (z.B. verkehrspolitische Leitlinien), die das Gebiet beider Regionalausschüsse betreffen,
 7. Einrichtung zusätzlicher Kompetenzcentren, wobei dem Land ebenso ein solches Initiativrecht zusteht,
 8. Schienenpersonennahverkehr und regionale Hauptlinien,

9. Errichten, Übernehmen, Unterhalten und Erweitern von und das Beteiligen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, privatrechtlichen Gesellschaften oder Vereinen.
- (2) Die Kooperationsverträge zwischen den Zweckverbänden und den Verbundgesellschaften gem. § 7 Abs. 5 NVG stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt den Landesnahverkehrsplan nach § 11 NVG für das Zweckverbandsgebiet.

§ 7 Verbandsvorsteher/in

- (1) Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen aus der Mitte der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verbandsmitglieder eine Verbandsvorsteherin / einen Verbandsvorsteher und bis zu zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter. Diese müssen gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.
- (2) Die Amtszeit der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers sowie seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters, endet jeweils mit Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen bzw. deren / dessen Ausscheiden aus der kommunalen Vertretung. Die Verbandsversammlung hat für die restliche Amtszeit eine neue Verbandsvorsteherin / einen neuen Verbandsvorsteher oder eine neue Stellvertreterin / einen neuen Stellvertreter zu wählen.
- (3) Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher hat den Vorsitz der Verbandsversammlung inne und vertritt den Zweckverband nach außen.
- (4) Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher ist insbesondere zuständig für:
 - a. den Abschluss oder die Änderung von Verkehrsverträgen im SPNV und der regionalen Hauptlinien im Namen seiner Mitglieder;
 - b. den Abschluss von Verträgen für die Modernisierung von Infrastrukturen im SPNV;
 - c. die Führung von Rechtsstreitigkeiten;
 - d. die Zusammenarbeit mit den Verbandsdirektorinnen/ Verbandsdirektoren im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsversammlung und der Regionalausschüsse.

§ 8 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse über Erlass und Änderung der Verbandsordnung sowie der Landesnahverkehrsplan bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Stimmberechtigten nach § 6 Abs. 4 NVG.
- (2) Beschlüsse der Verbandsversammlung, die das Gebiet eines Regionalausschusses betreffen, sind nicht wirksam, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen derjenigen kommunalen Mitglieder aus dem betroffenen Regionalausschuss dagegen stimmen.

§ 9 Verbandsdirektor/in

- (1) Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Zweckverbands sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung stehen bis zu zwei Stellen für Verbandsdirektorinnen / Verbandsdirektoren zur Verfügung.

- (2) Die weiteren Aufgaben neben der Koordinierung von regionsübergreifenden Themen werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, den die Verbandsversammlung beschließt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nur dann erforderlich, wenn mehr als eine Verbandsdirektorin / ein Verbandsdirektor bestellt wird.
- (3) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung im Falle einer Neubestellung nach Durchführung eines Auswahlverfahrens die Bestellung der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors vor. Die Verbandsversammlung bestellt den Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin.
- (4) Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher benennt auf Vorschlag der Verbandsdirektorin / des Verbandsdirektors einen Stellvertreter und gibt dies der Verbandsversammlung zur Kenntnis.
- (5) Das weitere Tätigkeitsgebiet der Verbandsdirektorin/ des Verbandsdirektors ergibt sich aus einer Dienstanweisung, die die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher ausarbeitet. Diese Dienstanweisung bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 10 Regionalausschüsse

- (1) In dem Zweckverband werden gemäß § 7 Abs. 1 i.V. m. § 5 Abs. 3 S. 3 NVG zwei Regionalausschüsse gebildet.
- (2) Jeder Regionalausschuss besteht gem. §7 Abs. 2 NVG aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter seiner Mitglieder. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat je angefangene 50 000 Einwohner eine Stimme. Sofern eine große kreisangehörige Stadt nach § 5 Abs. 3 Satz 3 Mitglied eines Regionalausschusses ist, bestimmt sich für den betroffenen Landkreis und die große kreisangehörige Stadt die Zahl ihrer Stimmen nach Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Berechnung der Stimmen des Landkreises die um die Einwohnerzahl der großen kreisangehörigen Stadt reduzierte Zahl der Einwohner des Landkreises zugrunde zu legen ist. Das Land verfügt in jedem Regionalausschuss über 25,1 v. H. der Gesamtheit der Stimmen aller Ausschussmitglieder. Die Zuteilung der Stimmen ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, anhand der aktuellen Einwohnerzahlen in den Gebieten der Aufgabenträger anzupassen; Satz 3 bleibt hiervon unberührt. Genauer ergibt sich aus den **Anlagen 2 und 3**, die alle drei Jahre oder nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung auch vorher zu aktualisieren sind.
- (3) Soweit sich aus dem Nahverkehrsgesetz nichts anderes ergibt, finden für die Regionalausschüsse die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung über den Gemeinderat entsprechende Anwendung.
- (4) Die Regionalausschüsse entscheiden innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebiets nach § 7 Abs. 4 Satz 1 2. Hs. NVG über den Erlass allgemeiner Vorschriften im Sinne des Artikels 2 Buchst. I der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.
- (5) Die Regionalausschüsse stellen bei Bedarf für ihr Regionalausschussgebiet einen regionalen Nahverkehrsplan im Einklang mit dem Landesnahverkehrsplan nach § 13 NVG auf.
- (6) Die Regionalausschüsse bereiten den Landesnahverkehrsplan gemäß § 11 NVG für ihr jeweiliges Regionalausschussgebiet sowie die mit dem jeweiligen Verbund nach § 7 Abs. 5 Satz 3 NVG zu schließenden Kooperationsverträge vor.
- (7) Der Regionalausschuss Region Trier bedient sich zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier, bzw. der VRT GmbH als regionale Geschäftsstelle.

§ 11 Geschäftsstellen des Zweckverbandes

a) Zentrale Geschäftsstelle

- (1) Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung unterhält der Zweckverband eine zentrale Geschäftsstelle. Der Zweckverband unterhält diese Geschäftsstelle in Koblenz.
- (2) Zu den Aufgaben dieser Geschäftsstelle gehören insbesondere:
 - (a) Die Konzeption aller SPNV-Angebote sowie der regionalen Hauptlinien,
 - (b) die Durchführung von Vergabeverfahren für den SPNV,
 - (c) die Konzeption und Rahmenbedingungen für den Vertrieb im SPNV,
 - (d) das Qualitätsmanagement, Controlling für den SPNV,
 - (e) Marktforschung und Kundenzufriedenheitsanalysen,
 - (f) Die Öffentlichkeitsarbeit, das Marketingkonzept und die überregionalen Werbemaßnahmen,
 - (g) und die Mitwirkung bei der Erstellung sowie die Umsetzung des Landesnahverkehrsplans.
- (3) Das Rückgrat des ÖPNV in Rheinland-Pfalz ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 NVG der SPNV. Die zentrale Geschäftsstelle wirkt bei der Aufgabe des Landes mit, die Erhaltung und den notwendigen Ausbau des Schienennetzes sowie der Stationsinfrastruktur zur bestmöglichen Gestaltung des SPNV mitzugestalten.
- (4) In Fortsetzung der Regelungen des ausgelaufenen NVG verpflichtet sich das Mitglied Land für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung dem Zweckverband auf Basis einer abzuschließenden Kooperationsvereinbarung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen [über den Landesbetrieb Mobilität] zur Verfügung zu stellen.

b) Regionale Geschäftsstellen

- (1) Für den Vollzug der Aufgaben der Regionalausschüsse sind gemäß § 7 Abs. 5 NVG die bestehenden Verbundgesellschaften Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH und entsprechend §10 Abs 7 die Verkehrsverbund Region Trier GmbH bzw. der ZV VRT (regionale Geschäftsstellen) zuständig.
- (2) Die regionalen Geschäftsstellen können die operative Umsetzung der Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 NVG mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs und der Direktvergaben nach § 10 Abs. 4 S. 2 NVG übernehmen.
- (3) Zu den Aufgaben der regionalen Geschäftsstellen gehören insbesondere:
 - (a) Vertragscontrolling bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, insbesondere Verkehrsverträgen, mit Ausnahme von Verkehrsverträgen betreffend den Schienenpersonennahverkehr,
 - (b) Betrieb eines Kundencenters mit telefonischer und persönlicher Kundenbetreuung und Ticketverkauf,
 - (c) Vertrieb und Produktion der verbundeigenen Mobilitätskarte (soweit vorhanden),
 - (d) Vertrieb aller Ticketarten, insbesondere Jobticket, Seniorenticket, Semesterticket, Gästeticket u.Ä.,
 - (e) konzeptionelles und infrastrukturelles Haltestellenmanagement inklusive eines Haltestellenkatasters (Barrierefreiheit) mit Ausnahme von Haltestellen betreffend den Schienenpersonennahverkehr,
 - (f) Verbundmarketing, Marktforschung und Statistik,
 - (g) Planung und Gestaltung flexibler, alternativer, innovativer und ergänzender Verkehrssysteme, wie z.B. Fahrradverleihsysteme, Carsharing etc.,
 - (h) Qualitätsmanagement mit Ausnahme von Qualitätsmanagement betreffend den Schienenpersonennahverkehr
 - (i) und Baustellenmanagement (analog und digital) mit Ausnahme von Baustellenmanagement betreffend den Schienenpersonennahverkehr.
- (4) Das Nähere regeln die Kooperationsverträge, die zwischen den Verbundgesellschaften und dem Zweckverband geschlossen werden.

§ 12 Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Rechnungsprüfungsamt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung geprüft.

§ 13 Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

- (1) Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird im Grundsatz durch die ihm nach § 16 NVG zufließenden Mittel gedeckt. Über die aufgabenbezogene Verteilung der Finanzmittel entscheidet die Zweckverbandsversammlung im Zuge der Festlegung des Haushalts- und Stellenplans.
- (2) Der Vollzug von Finanzströmen zwischen den Zweckverbänden und den regionalen Geschäftsstellen ist Gegenstand der Kooperationsverträge gem. § 7 Abs. 5 S. 3 NVG. Bestehende Vereinbarungen zwischen den regionalen Geschäftsstellen und Aufgabenträgern zu Finanzierungen/Zuwendungen gelten weiter, auch unter Einbezug von zweckgebundenen Drittmitteln.
- (3) Reichen die Mittel des Zweckverbandes nach Absatz 1 nicht zur Deckung seines Finanzbedarfs aus, verständigen sich Land und Aufgabenträger im Ständigen Ausschuss nach § 8 Abs. 1 NVG auf geeignete Vorschläge für die Verbandsversammlung zur Deckung oder zur Reduzierung des Finanzbedarfs.
- (4) Der Zweckverband kann gemäß § 10 KomZG zweckgebundene Verbandsumlagen erheben. Es gelten folgende Maßstäbe für die Bemessung der Höhe der Umlagen:
 - (a) Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt als Mitglied des Zweckverbandes 40 % der Verbandsumlage. Die übrigen 60 % der Verbandsumlage tragen die weiteren Mitglieder des Zweckverbandes, wobei Grundlage für die Bemessung der auf die weiteren Mitglieder entfallenden Verbandsumlage der Zug-km Anteil des jeweiligen Mitgliedes des Zweckverbandes im Verhältnis zur Gesamtkilometerzahl aller vom Zweckverband im Verbandsgebiet zum Stichtag 31.12. des vorangegangenen Haushaltsjahres beauftragten SPNV Verkehrsleistungen ist, zuzüglich der Buskilometerleistungen im Verhältnis 1:5 zum SPNV-Verkehr.
 - (b) Zur Finanzierung von Aufwendungen, die ihrer Art nach nur bei einzelnen Verbandsmitgliedern anfallen, kann eine Sonderumlage von diesen Verbandsmitgliedern erhoben werden. Sofern ein besonderes Landesinteresse an der Maßnahme begründet ist, übernimmt das Land einen Anteil von 25,1 % der Sonderumlage. Sind mehrere Verbandsglieder betroffen, ist Grundlage für die Bemessung der Sonderumlage der Zug-km Anteil des jeweiligen Verbandsglieds im Verhältnis zur Gesamtkilometerzahl aller betroffenen Verbandsglieder zum Stichtag 31.12. des vorangegangenen Haushaltsjahres beauftragten SPNV-Leistungen zuzüglich der jeweiligen Buskilometerleistungen im Verhältnis 1:5 zu den SPNV-Leistungen.
 - (c) Wird die Sonderumlage nach Buchstabe (b) zur Finanzierung der Erfüllung der in einer allgemeinen Vorschrift für die Gebiete einzelner Verbandsmitglieder festgelegten tariflichen Verpflichtungen erhoben, so sind für die Bemessung der Umlage die Ausgleichsleistungen, die auf Grundlage dieser allgemeinen Vorschrift an die Verkehrsunternehmen geleistet werden, maßgeblich. Die Ausgleichsleistungen sind dabei jeweils demjenigen Verbandsmitglied zuzurechnen, in dessen Gebiet sie entstehen. Dies erfolgt im Verhältnis der Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der jeweils betroffenen Verbandsmitglieder bemessen nach Zug- bzw. Bus-km; Buchstabe (b) Satz 3 gilt entsprechend.

- (5) Die Aufteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt nach ihren jeweiligen Stimmanteilen.

§ 14 Abwicklung bei Auflösung

Die Auflösung des Zweckverbands wird erst wirksam, wenn kraft Gesetzes oder durch die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung des erworbenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie die Schulden des Zweckverbandes, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt worden ist. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Beschäftigten des Verbandes sowie die Rechtsnachfolge für langfristige Verkehrsdienstleistungsverträge sowie Satzungen und Verträge im Zusammenhang der Anwendung von Verbund, Übergangs- und Landestarifen.

§ 15 Aufsicht

Der Zweckverband unterliegt der Rechtsaufsicht des für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ministeriums. Soweit Fragen des Kommunalrechts berührt sind, entscheidet es im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium.

§ 16 Ergänzende Rechtsvorschriften

Soweit sich aus den Bestimmungen des Nahverkehrsgesetzes und dieser Verbandsordnung nichts Anderes ergibt, finden die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) sowie der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz.

§ 18 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, den

Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher

Stimmverteilung Verbandsversammlung

Typ	Name	Einwohner 2020	Anzahl angef. 50 Tsd EW	Anteil Stimmen neu in VBVS
Landkreis	Mayen-Koblenz	214.786	5,00	6,52%
Landkreis	Westerwaldkreis	202.830	5,00	6,52%
Landkreis	Neuwied	183.131	4,00	5,22%
Landkreis	Trier-Saarburg	150.533	4,00	5,22%
Landkreis	Ahrweiler	130.479	3,00	3,91%
Landkreis	Altenkirchen	129.087	3,00	3,91%
Landkreis	Rhein-Lahn-Kreis	122.574	3,00	3,91%
Landkreis	Bernkastel-Wittlich	112.685	3,00	3,91%
Landkreis	Rhein-Hunsrück-Kreis	103.401	3,00	3,91%
Landkreis	Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.055	3,00	3,91%
Landkreis	Cochem-Zell	61.578	2,00	2,61%
Landkreis	Vulkaneifel	60.491	2,00	2,61%
Kreisfreie Stadt	Koblenz	113.388	3,00	3,91%
Kreisfreie Stadt	Trier	110.674	3,00	3,91%
Land RLP			30,67	40,00%
Summe		1.795.692	76,67	100,00%
Summe komm. MG			46,00	60,00%

Quelle: Stat RLP

<https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-regional/tabelle-1/>

Stand

22. April 2022

Stimmverteilung Regionalausschuß Region Trier

Typ	Name	Einwohner 2020	Anzahl angef. 50 Tsd EW	Anteil Stimmen in RA
Landkreis	Trier-Saarburg	150.533	4,00	19,97%
Landkreis	Bernkastel-Wittlich	112.685	3,00	14,98%
Landkreis	Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.055	3,00	14,98%
Landkreis	Vulkaneifel	60.491	2,00	9,99%
Kreisfreie Stadt	Trier	110.674	3,00	14,98%
Land RLP	MKUEM		5,03	25,10%
Summe		534.438	20,03	100,00%
Summe komm. MG			15,00	74,90%

Quelle: Stat RLP

<https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-regional/tabelle-1/>

Stand

22. April 2022

Stimmverteilung Regionalausschuß Rhein-Mosel

Typ	Name	Einwohner 2020	Anzahl angef. 50 Tsd EW	Anteil Stimmen neu in VBVS
Landkreis	Mayen-Koblenz	214.786	5,00	12,08%
Landkreis	Westerwaldkreis	202.830	5,00	12,08%
Landkreis	Neuwied	183.131	4,00	9,66%
Landkreis	Ahrweiler	130.479	3,00	7,25%
Landkreis	Altenkirchen	129.087	3,00	7,25%
Landkreis	Rhein-Lahn-Kreis	122.574	3,00	7,25%
Landkreis	Rhein-Hunsrück-Kreis	103.401	3,00	7,25%
Landkreis	Cochem-Zell	61.578	2,00	4,83%
Kreisfreie Stadt	Koblenz	113.388	3,00	7,25%
Land RLP			10,39	25,10%
Summe		1.261.254	41,39	100,00%
Summe komm. MG			31,00	74,90%

Quelle: Stat RLP

<https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-regional/tabelle-1/>

Stand

22. April 2022

Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, Koblenz

Mitglieder des SPNV-Nord

Per Mail

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord

Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

T 0261.30 29 18-10
F 0261.291 41 13 59

info@spnv-nord.de
www.spnv-nord.de

Verbandsvorsteher
Landrat Achim Hallerbach

Verbandsdirektor
Thorsten Müller

Ansprechpartner	Durchwahl	Ihr Schreiben vom	Datum
Thorsten Müller	0261.30 29 18-00		13.02.2023

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hatte wegen eines ausstehenden Finanzierungskonzeptes des Landes bislang keinen Beschluß zur neuen Verbandsordnung gefasst.

Aufgrund der Bewegung in den letzten Tagen möchte ich Sie nun offiziell bitten, die entsprechenden Beschlüsse in Ihren Gremien vorzubereiten. Wenn möglich möchten wir in der VBVS am 31.03.2023 die neue Verbandsordnung beschließen.

Verwenden Sie bitte die mit Mail vom 26.04.2022 aus der Geschäftsstelle versendeten Unterlagen. Die Unterlagen sind Anlage der Mail. Für Fragen, Teilnahme an Gremiensitzungen oder noch redaktionellem Anpassungsbedarf steht Ihnen der Verbandsdirektor gerne zur Verfügung.

Ein Spitzengespräch am 7.2.23 mit Staatssekretär Hauer hat zum einen eine gesamt-hafte Übersicht für den status quo in 2022 als auch die bislang bekannten und nicht gedeckten Bedarfe der Zukunft gegeben.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass die bislang ungelöste Finanzierungsfrage hauptsächlich durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel gelöst werden muss. Daneben ist auch eine Befassung mit Landesmitteln erforderlich. Die Landesregierung ist dazu jetzt im Austausch.

Die kommunalen Spitzenverbände und beide Zweckverbände werden das konstruktiv und kritisch begleiten.

Die Landrätekonferenz am 8.2.23 hat beschlossen, dass unter dem dringend gebotenen Finanzierungsvorbehalt die Arbeiten am Landesnahverkehrsplan in konstruktiver und guter Zusammenarbeit durchgeführt und die im Norden noch ausstehende Verbandsordnung beschlossen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achim Hallerbach', written in a cursive style.

Landrat Achim Hallerbach

Verbandsvorsteher

VORLAGE 2/71/2023

Wahl Vertreter für Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	9	31.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Die Verbandsversammlung hat am 25.06.2020 die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) beschlossen. Dieser orientiert sich im Querschnitt an der Art der Gebietskörperschaften und der geografischen Lage: Es werden jeweils ein Mitglied seitens des Landes, einer der kreisfreien Städte, einem Landkreis im westlichen und ein Landkreis im östlichen Bereiche im Verbandsgebiet berufen.

Die Mitglieder des RPA sind, mit Ausnahme des Vertreters/der Vertreterin des Landes, namentlich von der Verbandsversammlung gewählt.

In der Praxis hat es sich gezeigt, dass grundsätzlich seitens jedes Mitgliedes ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zur Verfügung stehen sollte, um bei Terminen, Abstimmungen und Beschlüssen eine gewisse Flexibilität ermöglichen zu können.

In der hiesigen Verbandsversammlung soll die Wahl des Vertreters/der Vertreterin namentlich erfolgen.

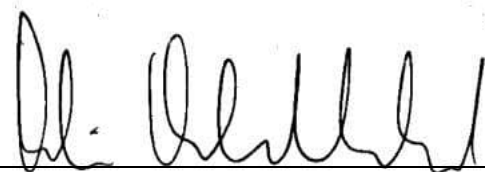
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt die folgenden Personen als Vertreter/als Vertreterin in den RPA:

_____ für die kreisfreie Stadt _____

_____ für den Landkreis _____ aus dem westlichen Bereich

_____ für den Landkreis _____ aus dem östlichen Bereich



Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher



Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Die Verbandsversammlung hat am 25.06.2020 die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) beschlossen. Gemäß der Beschlussfassung in dieser 63. Verbandsversammlung wurden die Mitglieder des RPA namentlich bestimmt.

In Bezug auf die namentliche Benennung der Mitglieder gibt es seitens des Landes eine eigenständige Regelung: Gemäß der Beschlussfassung in der 68. Verbandsversammlung vom 13.05.2022 wird die Vertretung des Landes im Rechnungsprüfungsausschuss nicht persönlich berufen, sondern einseitig durch das Land, vertreten durch das zuständige Ministerium, benannt und entsprechend zu den Sitzungen des RPA entsendet.

In der Praxis zeigt sich, dass bei kurzfristigen Ausfällen oder Unabkömmlichkeiten eines RPA-Mitglieder die Möglichkeit, Sitzungsterminen oder Abstimmungen durchzuführen bzw. Beschlüsse zu fassen sehr eingeschränkt wird.

Die Geschäftsstelle regt an, dass für jedes Mitglied einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin namentlich benannt werden sollte, welcher/welche im Falle des Ausfalls zu den Sitzungen hinzugeladen werden könnte. Dies würde eine gewisse Flexibilität in der administrativen Arbeit ermöglichen.

Die Wahl der des Vertreters/der Vertreterin sollte namentlich in der hiesigen Sitzung erfolgen.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Februar 2021 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

Die Alternative wäre der Verzicht auf die Benennung von jeweiligen Stellvertretern. Sind dann bei Terminen und/oder Abstimmung nicht alle Mitglieder des RPA verfügbar, erfolgt eine Verschiebung der Sitzung/Abstimmung.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten		Ja	X	Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

Keine

Erarbeitung

Fachbereich: Finanzen & Vergabe

Bearbeiter: Julia Portugall

Datum: 28.02.2023

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 3/71/2023

Beschluss Jahresabschluss 2020, Feststellung und Entlastung

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	10	31.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Hilfe des beauftragten Steuerbüros erstellt. Die örtliche Prüfung des SPNV-Nord wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP) durchgeführt. Der von der Verbandsversammlung eingerichtete Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sowohl den Jahresabschluß als auch den Bericht der Wirtschaftsprüfer geprüft und eine Empfehlung ausgesprochen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 43.134.308,91 €, dabei wird das Anlagevermögen mit 21.445.197,54 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Anteile am Fahrzeugpark des Rhein-Ruhr-Express. Der aus der RRX-Kooperation entstandene Fehlbetrag von 19.569,38 € wird als Eigenkapital ausgewiesen im Folgejahr mit der Kapitalrücklage (ausschließlich RRX) saldiert. Die Ergebnisrechnung weist den haushaltsrechtlich erforderlichen Ausgleich auf.

Der RPA empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung und dem Vorstandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach GemO § 114 i.V.m. Verbandsordnung § 6 Ziffer 6 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des SPNV-Nord zum 31.12.2020 in der vorgelegten Fassung fest.
2. Die Verbandsversammlung erteilt dem aktuellen Vorstandsvorsteher Landrat Achim Hallerbach (seit Nov. 2021), dem ehemaligen Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler, dem aktuellen stellvertretenden Vorstandsvorsteher Beigeordneter Andreas Ludwig (seit April 2021), dem ehemaligen stellvertretenden Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem Verbandsdirektor Thorsten Müller (seit Jan. 2019) für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.


Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Der von der Geschäftsstelle zusammen mit dem Steuerbüro erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen ist der Vorlage beigelegt und umfasst

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Bilanz und
- den Anhang.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage beigelegt

- der Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitsübersicht.

Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen liegen nicht vor.

Der Zweckverband ist mit einem Anteil von 2,75% beteiligt an der Kooperation Fahrzeuge für das NRW-RRX-Modell. Im Rahmen dieser Beteiligung liegt der Geschäftsstelle der Prüfbericht der Prüfungsgesellschaft über den ordnungsgemäßen Jahresabschluss per 31.12.2020 der Kooperation vor. Ein eigener Beteiligungsbericht seitens des Zweckverbandes wurde in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer nicht erstellt.

Der Jahresabschluss des SPNV-Nord wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Märkischen Revision GmbH, geprüft. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem beigelegten Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu entnehmen.

Der Jahresabschluss des SPNV-Nord zum 31. Dezember 2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Zweckverbandes im kaufmännischen Bereich ist im Bericht der gesonderte Vermerk enthalten, dass die bisherige personelle Ausstattung im Bereich der kaufmännischen Verwaltung nicht ausreichend ist (siehe Seite 14 im Prüfbericht). Eine bedarfsgerechte Erhöhung der personellen Kapazitäten sei unbedingt erforderlich.

Der Jahresabschluss des SPNV-Nord wurde außerdem durch den von der Verbandsversammlung erstmals für 2020 eingerichteten RPA geprüft.

Als Ergebnis ihrer Prüfungen hat der RPA festgestellt, dass die Prüfung keine Sachverhalte ergeben hat, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung sowie der Entlastung der Verbandsvorsteher und Verbandsdirektoren entgegenstehen. Aufgrund des unterjährigen Wechsels in beiden Ämtern ist die Entlastung auch den ehemaligen Amtsinhabern zu erteilen.

Der RPA hat im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 28. Nov. 2022 folgenden Beschluss gefasst:
„Nach Erläuterung des Prüfungsergebnisses und der durchgeführten Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer in der 1. Sitzung empfiehlt der RPA der Verbandsversammlung, den vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2020 der vom Abschlussprüfer mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehen wurde, festzustellen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keinen Bedarf das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu ergänzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist auf die Aussagen des Abschlussprüfers unter Ziffer D.1.3. des Prüfungsberichtes hin, wo der Abschlussprüfer Aussagen dahingehend trifft, dass die Personalausstattung des Zweckverbandes im Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung und im Bereich kaufmännischen Verwaltung nicht ausreichend erscheint und ergänzt werden soll um eine zeitnahe Rechnungslegung und ein ausreichendes kaufmännisches Controlling und Risikomanagement sicherzustellen.“

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage
KomZG, GemO, GemHVO

C. Alternativen

-

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

-

E. Anlagen

Anlage 1 Jahresabschluss 2020

Anlage 2 Prüfbericht WP Märkische Revision GmbH v. 11.08.2022

Erarbeitung

Fachbereich: Finanzen & Vergabe

Sachbearbeiter: Julia Portugall & Nina Meurer

Datum: 28.02.2023

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord

für das Haushaltsjahr 2020

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenpersonennahverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen. Zum 03.02.2021 ist ein neues Nahverkehrsgesetz (NVG) in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten (GVBl. 2021, 51). Für den hiesigen Rechenschaftsbericht wird somit noch auf die Gesetzeslage vor dem 03.02.2021 Bezug genommen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier-Saarburg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis sowie die kreisfreien Städte Koblenz und Trier an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (Stand vom 21.12.2016) festgelegt. Aktuell befindet sich eine neue Verbandsordnung auf Grundlage des neuen NVG in der Erarbeitung. Eine Beschlussfassung seitens aller Mitglieder steht noch aus.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes war seit dem 01.06.2016 das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz (MWVLW). Nach der Landtagswahl in 2021 erfolgte eine Umverteilung der Ressorts, sodass ab dem 18.05.2021 das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Mainz diese Funktion als Aufsichtsbehörde für den hiesigen Zweckverband übernommen hat.

Zur Durchführung der Aufgaben erhält der Zweckverband pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt. Diese Zuweisungen des Landes dienen insbesondere der Finanzierung der Verkehrsverträge und damit in Zusammenhang stehender Aufwendungen.

Die Betätigung des Zweckverbandes umfasst im Wesentlichen die Bestellung und Abwicklung der SPNV-Verkehrsverträge im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Zudem ist der Zweckverband Kooperationspartner in der RRX-Kooperation mit drei weiteren Aufgabenträgern in Nordrhein-Westfalen, deren Aufgabenfeld die Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung von Fahrzeugen umfasst. Es handelt sich hierbei um die das Netz des „Rhein-Ruhr-Expresses“ beschafften Fahrzeuge (sog. RRX-Fahrzeuge). Daneben umfasst das Betätigungsfeld des Zweckverbandes die Bestellung und Abwicklung von Verkehrsverträgen im Bereich der Umsetzung des ÖPNV-Konzept Nord. Es handelt sich hierbei um ein Bus-Konzept im nördlichen Rheinland-Pfalz, in welchem eine Vielzahl von Linienbündel- Verkehrsverträge neu konzeptioniert wurden. Unter der Federführung der Verkehrsverbände (insb. VRM und VRT) ist der Zweckverband bei der Vergabe einzelner Linienbündel sowie der verkehrsvertragliche Abwicklung unmittelbar beteiligt.

2. Lage des Zweckverbandes

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 des Zweckverbandes ist wesentlich geprägt von

- den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19,

- dem gestiegenen Volumen der Verkehrsleistungen und Zuweisungen des Landes RP hierfür und
- der Berücksichtigung von Abrechnungen der Verkehrsverträge für Vorjahre.

2.1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2019 €	Ist 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.475	205.961
Weitere Erträge	10.708	17.763
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183	223.724
Personal-, Versorgungsaufwendungen	-146	-147
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.747	-221.794
Weitere Aufwendungen	-869	-1.636
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-165.762	-223.577
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	421	147
Finanzergebnis	-201	-166
Ordentliches Ergebnis	220	-19
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	220	-19

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -19 erwirtschaftet, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung resultiert. Es ist vorgesehen, den Fehlbetrag mit dem Ergebnisvortrag aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung von T€ +220 zu verrechnen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen T€ 223.724 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 166.183) um T€ 57.541 erhöht. Die Erträge beinhalten die Zuwendungen des Landes RP (T€ 205.961), sonstige laufende Erträgen (T€ 16.446) sowie Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 1.317).

Die Zuwendungen des Landes RP haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 50.486 erhöht. Der erhöhte Bedarf ist vor allem auf die an die Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Billigkeitsleistungen COVID-19 mit T€ 28.381 und auf die höheren Aufwendungen für Bestellungen von Verkehrsleistungen mit T€ 18.018 sowie den im Saldo höheren Aufwandsüberhang aus der Abrechnungen und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 4.146 zurückzuführen. Die laufenden Zuwendungen haben sich um T€ 22.105 auf T€ 177.580 erhöht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 1.317) beinhalten für RRX-Fahrzeuge das Grundentgelt (T€ 761) und Verfügbarkeitsentgelte (T€ 556).

Die sonstigen laufenden Erträge in Höhe von T€ 16.446 berücksichtigen Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 16.020) und Regio-Linien (T€ 426). Die Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.748 angestiegen. Den Erträgen aus der Abrechnungen und Abgrenzungen von Verkehrsverträgen stehen Aufwendungen in Höhe von T€ 11.545 gegenüber.

Im Bereich der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten ergeben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 223.577 (Vorjahr: T€ 165.762).

Der Anstieg der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten um T€ +57.815 ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (um T€ +57.047; davon T€ 28.381 Billigkeitsleistungen COVID-19), sonstige laufende Aufwendungen (um T€ +479) sowie die Abschreibungen (um T€ +288) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen betreffen eine besetzte Stelle. Im Stellenplan sind vier Stellen ausgewiesen.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten vor allem Aufwendungen für SPNV-Leistungen mit T€ 195.032 und von Regionalen Busverkehren mit T€ 17.693.

Abschreibungen wurden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren auf die RRX-Fahrzeuge vorgenommen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich von T€ 634 um T€ +479 auf T€ 1.113 erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich um T€ +416 höhere Aufwendungen für Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen.

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus dem laufenden Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +147 (Vorjahr: T€ +421).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen beträgt T€ -166 (Vorjahr: T€ -201) und berücksichtigt vor allem die Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Es ergeben sich folgende Kennzahlen:

		2019 %	2020 %
Zuwendungsquote			
<u>Erträge aus Zuwendungen</u>	x 100	93,56	92,06
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Aufwandsdeckungsgrad			
<u>laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	x 100	100,25	100,07
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			
Personalintensität			
<u>Personalaufwendungen</u>	x 100	0,09	0,07
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			
Sach- und Dienstleistungsintensität			
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	x 100	99,39	99,20
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			

Zuwendungsquote: Die Zuwendungen betragen 92,06 % der ordentlichen Erträge. Die Ertragslage ist wesentlich von den Zuwendungen des Landes RP gemäß NVG und aus den Billigkeitsleistungen COVID-19 geprägt.

Aufwandsdeckungsgrad: Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind zu 100,07 % durch laufende Erträge aus gedeckt.

Personalintensität: Die Personalaufwendungen betragen 0,07 % der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und sind von untergeordneter Bedeutung.

Sach- und Dienstleistungsintensität: Die Sach- und Dienstleistungen betragen 99,20 % der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind wesentlich durch die Sach- und Dienstleistungen, insbesondere den Aufwand für Verkehrsleistungen beeinflusst.

2.2. Finanzlage

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt T€ +204.688. Dem gegenüber stehen laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ -208.025, sodass sich ein Saldo von T€ -3.337 ergibt.

In den laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen (T€ 197.386) sowie Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 6.548) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von T€ 159.850 um T€ 44.838 auf T€ 204.688 angestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus gestiegenen Einzahlungen aus den Zuwendungen des Landes RP (um T€ +44.384, davon Billigkeitsleistungen COVID-19 T€ +20.539 und laufende Zuweisungen T€ +23.845).

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 207.001) sowie sonstige laufende Auszahlungen (T€ 887). Der Anstieg der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ +48.336 resultiert hauptsächlich aus den weitergeleiteten Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 20.539) und gestiegenen Auszahlungen für laufende Sach- und Dienstleistungen (um T€ 27.319).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt T€ -102 (Vorjahr: T€ -31).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -1.859 (Vorjahr: T€ -5.378) und enthält ausschließlich Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge).

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt im Berichtsjahr T€ -5.298 (Vorjahr: T€ -5.248).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +1.122 und berücksichtigt Darlehensauszahlungen von T€ +1.571 und Darlehenstilgungen von T€ -449.

Unter Berücksichtigung weiterer Ein- und Auszahlungen ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -3.812. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von T€ 4.599 auf T€ 787 verringert.

2.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite wesentlich vom Anlagevermögen (RRX-SPNV-Fahrzeuge) mit T€ 21.445 (= 49,7 % der Bilanzsumme) und Forderungen aus der Abrechnung und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 12.993 (= 30,1 % der Bilanzsumme) sowie auf der Passivseite von den Finanzierungsdarlehen mit T€ 18.347 (= 42,5 % der Bilanzsumme) und den Rückstellungen aus der Abrechnung und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 11.565 (= 26,8 % der Bilanzsumme) geprägt.

Das Anlagevermögen des Zweckverbands beträgt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 20.520) um T€ 925 erhöht. Das Anlagevermögen beinhaltet SPNV-RRX-Fahrzeuge, deren gestaffelte Betriebsaufnahme im Jahr 2020 abgeschlossen wurde. Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 523.

Als Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Liquide Mittel (T€ 787), Forderungen aus Verkehrsverträgen (T€ 12.993) sowie Forderungen gegen das Land RP (T€ 7.842) ausgewiesen.

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 1.702 und die Sonstigen Vermögensgegenständen mit T€ 11.291 Forderungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen für Vorjahre.

Die Forderungen gegen das Land RP in Höhe von T€ 7.842 beinhalten ausstehende Billigkeitsleistungen COVID-19.

Im Eigenkapital sind der Ergebnisvortrag mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220, die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen aus der Anschubfinanzierung für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 2.883 und der Jahresfehlbetrag 2020 mit T€ 19 ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2019 und der Jahresfehlbetrag 2020 wurde vom Zweckverband aus der Betätigung SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung (Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung der Fahrzeuge) erwirtschaftet und hat sich nicht aus dem Zuschuss des Landes RP ergeben.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgte die Umgliederung der Anschubfinanzierung des Landes RP für RRX-SPNV-Fahrzeuge aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen in Höhe der in den Jahren 2015-2018 erfolgten Investitionen aus Eigenmitteln von

T€ 2.883. Entsprechend der RRX-Finanzierungskonzeption sollen erwirtschaftete Überschüsse nach Beschluss der Verbandsversammlung einer zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen z.B. für Redesign der Fahrzeuge zugeführt werden. Es ist keine Rückzahlung von Mitteln an das Land RP vorgesehen. Die Zuweisungen des Landes RP für die Eigenmittel in Höhe von T€ 2.883 wurden aufgrund des Charakters einer Anschubfinanzierung und im Gleichklang mit der Steuerbilanz für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge“ umgegliedert.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von T€ 19.475 gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung von Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen (T€ 11.565), die Weiterleitungsverpflichtung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 7.842) für das Jahr 2020 sowie Steuerrückstellungen (T€ 69).

Die Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr T€ 20.575. Die Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (T€ 18.347) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP (T€ 1.516) aus der Abgrenzung der für den Ergebnisausgleich nicht erforderlichen Zuweisungen.

Es ergeben sich folgende Kennzahlen:

		2019	2020
		%	%
Eigenkapitalquote			
<u>Eigenkapital</u>	x 100	0,77	7,15
Bilanzsumme			
kurzfristige Verbindlichkeitenquote			
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen</u>	x 100	40,23	51,85
Bilanzsumme			
Liquidität 2. Grades			
<u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen</u>	x 100	96,76	96,98
kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen			

Eigenkapitalquote: Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2020 aufgrund des geänderten Ausweises der Anschubfinanzierung für RRX-Fahrzeuge unter den zweckgebundenen sonstigen Rücklagen erhöht beträgt 7,15 %. Die Eigenkapitalquote sollte grundsätzlich ausreichen, ca. 3-4 Jahresverluste abdecken zu können. Aus der Finanzierungssystematik des ZV SPNV-Nord - der vollständigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung, über Zuwendungen des Landes RP - ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Eigenkapital zur Deckung von Jahresverlusten ist deshalb nicht erforderlich. Aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung ergeben sich künftig planmäßig Jahresüberschüsse.

kurzfristige Verbindlichkeitenquote: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen 51,85 % der Bilanzsumme. Der Wert sollte für Kommunen in der Regel nicht höher sein als 5 %; aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit und der daraus folgenden Finanzierungsstruktur ist ein Vergleich der Quote des ZV SPNV-Nord mit Kommunen nur eingeschränkt aussagefähig.

Liquidität 2. Grades: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind zu 96,98 % durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verpflichtungen zur Weiterleitung von Zuweisungen vor allem an Eisenbahnverkehrsunternehmen mit T€ 19.654 berücksichtigt, denen Forderungen aus Verkehrsverträgen und gegenüber dem Land in Höhe von T€ 20.835 gegenüber stehen.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020 ist die von der Verbandsversammlung am 26.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung.

Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte als Teilhaushalte:

- 5471 SPNV-Leistungen,
- 5475 RegioLinien,
- 5478 Touristische Verkehre,
- 5479 Sonstiges.

Auf eine differenzierte Darstellung nach Teilhaushalten wird im Folgenden aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Der Haushaltsplan 2020 sieht im Ergebnishaushalt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +191.026, laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von T€ -190.841 und Zins- und Finanzaufwendungen von T€ -185 vor. Das geplante Jahresergebnis beträgt € 0,00.

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit berücksichtigen mit T€ +189.056 vor allem die Zuweisungen des Landes RP.

Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beinhalten mit T€ -188.369 im Wesentlichen die Bestellung von Verkehrsleistungen.

Die angesetzten Zinsaufwendungen betreffen die abgeschlossenen Bankdarlehensverträge zur Finanzierung der SPNV-RRX-Fahrzeuge.

Im Finanzhaushalt sind in 2020 laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +191.026 und laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ -190.301 vorgesehen, woraus sich ein Zufluss von T€ +725 ergibt.

Unter Berücksichtigung der in 2020 fälligen Darlehenszinsen von T€ -185 ergibt sich ein aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen von T€ +540.

Für die Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in SPNV-RRX-Fahrzeuge von T€ -1.620 angesetzt.

Aus Investitionskrediten ist im Saldo aus den Zuflüssen aus Bankdarlehen von T€ +1.571 und Abflüssen für die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ -385 ein Mittelzufluss von T€ +1.186 geplant.

Insgesamt ergibt sich eine geplante Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ +336.

Im Stellenplan des Zweckverbandes ist eine außertarifliche Stelle für den Verbandsdirektor ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung geplant. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2020 sind alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden.

3.2. Analyse der Haushaltswirtschaft

3.2.1 Ergebnishaushalt

Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich in 2020 insgesamt um T€ +32.698 höhere laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 223.724 (Planansatz: T€ 191.026).

Die Planabweichung ist vor allem auf die um T€ +16.905 überplanmäßigen Zuwendungen des Landes RP (im Saldo T€ +28.381 Billigkeitsleistungen COVID-19 und T€ -11.476 laufende Zuweisungen) sowie außerplanmäßige Erträgen aus der Abgrenzung und Abrechnung von Verkehrsverträgen in Höhe von T€ +15.846 zurückzuführen.

Bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 223.577) ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan (T€ 190.841) um T€ +32.736 überplanmäßige Aufwendungen.

Im Wesentlichen ist dies im Saldo auf überplanmäßige Aufwendungen für die Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (um T€ 28.381) und aus Abgrenzungen und Abrechnungen von Verkehrsverträgen (um T€ 10.435) sowie unterplanmäßige Aufwendungen für laufende Sach- und Dienstleistungen (T€ 5.044) zurückzuführen. Im Planansatz sind Aufwendungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen in Höhe der vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen berücksichtigt. Davon abweichend werden in der Ergebnisrechnung als Aufwendungen die Ansprüche gekürzt um pauschale Abzüge für Nicht- und Schlechtleistungen und der aktualisierten Anrechnungen von Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von T€ +147 liegt um T€ 38 unter dem Planansatz von T€ +185.

Zinsaufwendungen liegen mit T€ 179 in etwa auf Planniveau. Unter Berücksichtigung der Zinserträge ergibt sich ein um T€ 19 überplanmäßiges Finanzergebnis von T€ -166.

Der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene außerplanmäßige Jahresfehlbetrag von T€ -19 wurde im Bereich der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erwirtschaftet.

3.2.2. Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit liegt mit T€ -3.337 um T€ 4.062 unter dem Planansatz von T€ +725.

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 204.688) liegt um T€ 13.662 über dem Haushaltsplan (T€ 191.026). Im Wesentlichen ist dies im Saldo auf überplanmäßige Einzahlungen für Billigkeitsleistungen COVID-19 mit T€ 20.538 und um T€ 12.209 unterplanmäßige laufende Zuweisungen des Landes RP sowie überplanmäßige Einzahlungen aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (um T€ 5.948) zurückzuführen.

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 208.025) liegen um T€ 17.724 über dem Planansatz (T€ 190.301). Höhere Auszahlungen ergaben sich im Saldo vor allem aus der außerplanmäßigen Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 20.538) und unterplanmäßigen Auszahlungen für laufende Sach- und Dienstleistungen um T€ 1.906. Es ergaben sich höhere Auszahlungen für Bestellungen von Regionalen Busleistungen (um T€ 2.019) und unterplanmäßige Auszahlungen für die Bestellungen von SPNV-Leistungen (um T€ 2.770), von Touristischen Verkehren (um T€ 360) und die Beratungen/Untersuchungen (um T€ 547) sowie für Personal (T€ 397).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ -1.859) liegt um T€ -239 über dem Planansatz (T€ -1.620) und ist auf überplanmäßige Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge) zurückzuführen. Die Verträge für die Anschaffung der SPNV-RRX-Fahrzeuge wurden bereits im Jahr 2015 abgeschlossen und sehen eine sukzessive Lieferung der Fahrzeuge bis Dezember 2020 vor. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen bei den Lieferzeitpunkten ergeben, so dass im Jahr 2018 der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde. Die daraus resultierende überplanmäßige Auszahlung in 2020 in Höhe von T€ 239 betrifft im Wesentlichen den Zahlungsmittelabfluss für Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 und ist vollständig durch vorhandene Mittel aus Darlehen und die Anschubfinanzierung vom Land RP gedeckt. Bei der überplanmäßigen Auszahlung für Investitionen handelt sich um eine unabweisbare Auszahlung, so dass kein Nachtragshaushalt gemäß § 98 Absatz 3 Nr. 1 GemO erforderlich war.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +1.122 und liegt um T€ -64 unter dem Planansatz von T€ 1.186. Die Auszahlung von Investitionskrediten ist planmäßig berücksichtigt. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte entsprechend den abgeschlossenen Darlehensverträgen mit T€ -449 und damit um T€ -64 überplanmäßig.

Insgesamt ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -3.812, die um T€ -4.148 unter dem Planansatz von T€ +336 liegt. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 T€ 787.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 sind folgenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Weiterhin spielen die Auswirkungen der im März 2020 begonnenen Corona-Pandemie eine große Rolle bei der Entwicklung der Verkehrsverträge: Lockdown-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen wie Schulschließungen oder die Einschränkung der Freizeitaktivitäten durch das Verbot von Veranstaltungen, die vermehrte Realisierung von Home-Office-Arbeitsplätzen führen zu erheblichen Fahrgastrückgängen im Personennahverkehr. Durch die vertragliche Ausgestaltung hin zu Brutto-Verkehrsverträgen in welchen die Aufgabenträger unmittelbar das Erlösrisiko tragen, führen die verminderten Fahrgeldeinnahmen weiterhin zu Einnahmenverlusten auf Seite Aufgabenträger.

Umfassende Ausgleichsmaßnahmen durch die von der Bundes- und Landesregierung installierten ÖPNV-Rettungsschirme führen hier allerdings zu zusätzlichen Haushaltsmitteln. Eine Erholung der Fahrgastzahlen wird erst in den nächsten 2 bis 3 Jahren erwartet und ist vor dem Hintergrund immer neuer Varianten des Corona-Virus aber nur schwer zu prognostizieren.

Der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine im Februar 2022 und die in diesem Rahmen ausgelösten Wirtschaftssanktionen sowie die negativen Auswirkungen in der Zulieferung von Rohstoffen oder Produktionsartikeln, wirkt sich auch auf den Verkehrssektor aus: Massiv steigende Energiekosten führen bei vielen Verkehrsunternehmen zu Liquiditätsproblemen. In den Verkehrsverträgen sind Dynamisierungen der Energiekosten grundsätzlich vorgesehen. Diese Dynamisierung und der Ausgleich von Schwankungen in der Energiebeschaffung erfolgt allerdings mit einem zeitlichen Versatz zum eigentlich Einkauf. Ausgleichsmechanismen, welche erst im Rahmen der Schlussabrechnungen greifen, kommen für die Unternehmen zu spät. Dahingehende unterjährige Anpassungen der Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen sind unumgänglich und führen zu einem erhöhten Mittelbedarf.

Des Weiteren signalisiert insbesondere die Fahrzeugbranche, dass sich die Rohstoffknappheit auf dem Weltmarkt massiv auf aktuelle Fahrzeugbeschaffungen, aber auch auf die Instandhaltungsmaßnahmen des Fahrmaterials auswirkt: Materialkosten-Steigerungen stellen die Branche vor große Schwierigkeiten in den langlaufend ausgestalteten Verkehrsverträgen.

5. Prognosebericht

Der SPNV-Nord geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet und über den Zuschuss des Landes RP aus dem RegG des Bundes finanziert. Die Verkehrsverträge werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Aus der Betätigung im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung wird auf der Grundlage der langfristig geschlossenen Verträge künftig nicht mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf gerechnet.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2021 weist auch in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2023 einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Um die Liquidität des SPNV-Nord zu sichern, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10,0 Mio. € festgesetzt.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV SPNV-Nord bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der SPNV-Nord

pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 hat das Land RP auch für die Jahre 2021 und 2022 Billigkeitsleistungen gewährt, so dass sich keine Risiken für die Finanzierung der Verkehrsverträge aus COVID-19 bis zum Jahr 2022 ergeben.

Mögliche Änderungen im Bereich der Ausgabenseite können sich für den SPNV-Nord im Rahmen der laufenden Verkehrsverträge und der vertraglich vereinbarten Regelungen zur Übernahme von Kostensteigerungen ergeben. Der überwiegende Teil der Verkehrsverträge enthält Regelungen, wonach die Erhöhung von Infrastrukturkosten sowie die Erhöhung von Energie- und Personalkosten durch den Aufgabenträger auszugleichen sind. Dies kann innerhalb der Vertragslaufzeiten von Verkehrsverträgen nennenswerte Mehrkosten verursachen. In den zurückliegenden Jahren konnten teilweise in einigen Verträgen Einsparungen im Bereich der Energiekostenentwicklung ausgewiesen werden. Die Preissprünge in 2021 zeigen allerdings den Trend an, dass der Zweckverband hier höhere Kosten gegenüber den Verkehrsunternehmen ausgleichen muss. Auch die Entwicklung auf dem Personalmarkt mit fehlenden Fachkräften und steigend Lohnkosten führt zu höheren Kostenpositionen in den Verkehrsverträgen.

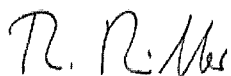
Die seit März 2020 andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind weiterhin spürbar und der wesentliche Rückgang der Fahrgeldeinnahmen in allen Verkehrsverträgen ersichtlich. Aktuell lässt sich eine gewisse Erholung der Fahrgeldeinnahmen-Entwicklung erkennen, wobei die Branche davon ausgeht, dass erst in den kommenden 2-3 Jahren der Zustand wie vor der Pandemie erreicht werden kann. Zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 hat das Land RP auch für die Jahre 2021 und 2022 Billigkeitsleistungen gewährt, so dass sich keine Risiken für die Finanzierung der Verkehrsverträge aus COVID-19 ergeben.

Maßnahmen der Bundesregierung, wie beispielsweise das 9-Euro-Ticket für den Zeitraum Juni bis August 2022 eröffnen zusätzliche Chancen: Die Verkaufszahlen dieses Tickets sind sehr zufriedenstellend. Die Kunden nutzen den Nahverkehr und auf vielen Strecken im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes lassen sich spürbare Fahrgastzuwächse erkennen. Wie nachhaltig diese Entwicklung sein wird, lässt sich nur schwer prognostizieren und wird sich im weiteren Jahresverlauf zeigen. Die Maßnahme der Bundesregierung an sich liefert aber schon jetzt Erkenntnisse in der Branche und zeigt Lehren für die Zukunft auf.

Die steigenden Energie-, Instandhaltungs- und Fahrzeugkosten als Folge des Ukraine-Krieges erfordern zur Finanzierung der bestellten Verkehrsleistungen zusätzliche Mittel.

Insgesamt wird auf der Grundlage der Haushaltsplanung Stand Dezember 2021 für die Zukunft von einer ausgeglichenen Haushaltsführung und Finanzierung des Landes RP ausgegangen. Ein wesentlicher Rückgang der Fahrgeldeinnahmen und Kostensteigerungen sind jedoch abzusehen. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung steht der Zweckverband mit dem Land RP im Austausch.

Koblenz, den 11. August 2022



Thorsten Müller
- *Verbandsdirektor* -
*Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord*

Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	155.474,876,40	189.056.280,00	205.961.448,73	16.905.168,73	50.486.572,33
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.326,09	1.370.000,00	1.316.562,18	- 53.437,82	855.236,09
E7	Sonstige laufende Erträge	10.247.487,40	600.000,00	16.445.752,44	15.845.752,44	6.198.265,04
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183.689,89	191.026.280,00	223.723.763,35	32.697.483,35	57.540.073,46
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	146.061,80	533.800,00	147.453,86	- 386.346,14	1.392,06
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.747.121,53	188.369.180,00	221.794.136,63	33.424.956,63	57.047.015,10
E11	Abschreibungen	235.231,59	540.000,00	522.471,68	- 17.528,32	287.240,09
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	634.054,52	1.398.300,00	1.113.134,90	- 285.165,10	479.080,38
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	165.762.469,44	190.841.280,00	223.577.197,07	32.735.917,07	57.814.727,63
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	421.220,45	185.000,00	146.566,28	- 38.433,72	- 274.654,17
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,86		13.270,64	13.270,64	13.269,78
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.782,23	185.000,00	179.406,30	- 5.593,70	- 21.375,93
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 200.781,37	- 185.000,00	- 166.135,66	18.864,34	34.645,71
E20	Ordentliches Ergebnis	220.439,08		- 19.569,38	- 19.569,38	- 240.008,46
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	220.439,08		- 19.569,38	- 19.569,38	- 240.008,46

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	145.558,553,80	172.859,562,91	188.631,255,16	15.771,692,25	43.072,701,36
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461,326,09	1.370,000,00	1.316,562,18	- 53,437,82	855,236,09
E7	Sonstige laufende Erträge	10.092,052,18	400,000,00	15.022,440,64	14.622,440,64	4.930,388,46
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	156.111,932,07	174.629,562,91	204.970,257,98	30.340,695,07	48.858,325,91
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	138.232,85	503.816,13	139.595,03	- 364,221,10	1.362,18
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.880,685,55	172.123,446,60	203.226,560,50	31.103,113,90	48.345,874,95
E11	Abschreibungen	235,231,59	540,000,00	522,471,68	- 17,528,32	287,240,09
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	444,315,67	1.277,300,18	933,487,41	- 343,812,77	489,171,74
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	155.698,465,66	174.444,562,91	204.822,114,62	30.377,551,71	49.123,648,96
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	413,466,41	185.000,00	148.143,36	- 36,856,64	- 265,323,05
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,86		11,693,56	11,693,56	11,692,70
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,782,23	185.000,00	179,406,30	- 5,593,70	- 21,375,93
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 200,781,37	- 185.000,00	- 167,712,74	17,287,26	33,068,63
E20	Ordentliches Ergebnis	212,685,04		- 19,569,38	- 19,569,38	- 232,254,42
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	212,685,04		- 19,569,38	- 19,569,38	- 232,254,42

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	9.708.748,62	15.691.397,30	16.660.007,84	968.610,54	6.951.259,22
E7	Sonstige laufende Erträge	155.418,72	200.000,00	1.422.942,90	1.222.942,90	1.267.524,18
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.864.167,34	15.891.397,30	18.082.950,74	2.191.553,44	8.216.783,40
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.566,12	29.059,80	7.595,76	-21.464,04	29,64
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.667.860,92	15.745.066,68	17.897.717,44	2.152.650,76	8.229.856,52
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	188.740,30	117.270,82	179.210,21	61.939,39	- 9.530,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.864.167,34	15.891.397,30	18.084.523,41	2.193.126,11	8.220.356,07
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.572,67	-1.572,67	- 1.572,67
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			1.572,67	1.572,67	1.572,67
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			1.572,67	1.572,67	1.572,67
E20	Ordentliches Ergebnis					
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			1.572,67	1.572,67	1.572,67

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	199.819,94	505.319,79	670.185,73	164.865,94	470.365,79
E7	Sonstige laufende Erträge	16,50		368,90	368,90	352,40
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	199.836,44	505.319,79	670.554,63	165.234,84	470.718,19
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	262,83	924,07	263,07	-661,00	0,24
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.575,06	500.666,72	669.858,69	169.191,97	471.283,63
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	998,55	3.729,00	437,28	-3.291,72	-561,27
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	199.836,44	505.319,79	670.559,04	165.239,25	470.722,60
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4,41	-4,41	-4,41
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			4,41	4,41	4,41
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			4,41	4,41	4,41
E20	Ordentliches Ergebnis					
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.754,04				- 7.754,04
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.754,04				- 7.754,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit					
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	7.754,04				- 7.754,04
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen					
E20	Ordentliches Ergebnis	7.754,04				- 7.754,04
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>7.754,04</u>				<u>- 7.754,04</u>

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit					
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit					
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit					
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen					
E20	Ordentliches Ergebnis					
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>					

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	153.001,785,98	189.056.280,00	197.385.877,19	8.329.597,19	44.384.091,21
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.959,01	1.370.000,00	753.706,70	- 616.293,30	507.747,69
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.602.540,72	600.000,00	6.548.018,48	5.948.018,48	- 54.522,24
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.850.285,71	191.026.280,00	204.687.602,37	13.661.322,37	44.837.316,66
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	145.944,30	533.800,00	136.724,49	- 397.075,51	- 9.219,81
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159.144.259,75	188.369.180,00	207.000.755,54	18.631.575,54	47.856.495,79
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	399.106,30	1.398.300,00	887.228,31	- 511.071,69	488.122,01
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.689.310,35	190.301.280,00	208.024.708,34	17.723.428,34	48.335.397,99
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	160.975,36	725.000,00	- 3.337.105,97	- 4.062.105,97	- 3.498.081,33
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,86		13.270,64	13.270,64	13.269,78
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.113,90	185.000,00	115.413,26	- 69.586,74	84.299,36
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 31.113,04	- 185.000,00	- 102.142,62	82.857,38	- 71.029,58
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	129.862,32	540.000,00	- 3.439.248,59	- 3.979.248,59	- 3.569.110,91
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	129.862,32	540.000,00	- 3.439.248,59	- 3.979.248,59	- 3.569.110,91
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Finanzrechnung 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	-3.519.003,10
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	-3.519.003,10
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.377.809,46	-1.620.000,00	-1.858.806,36	-238.806,36	3.519.003,10
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.247.947,14	-1.080.000,00	-5.298.054,95	-4.218.054,95	-50.107,81
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.765.486,82	1.570.600,00	1.570.572,69	-27,31	-3.194.914,13
F36	Tilgung von Investitionskrediten	139.503,02	385.000,00	448.531,15	63.531,15	309.028,13
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.625.983,80	1.185.600,00	1.122.041,54	-63.558,46	-3.503.942,26
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	539.678,86		3.812.176,31	3.812.176,31	3.272.497,45
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	99.992,30	335.600,00		-335.600,00	-99.992,30
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.288.626,62	530.000,00	86.508.668,96	85.978.668,96	70.220.042,34
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.106.349,84	300.000,00	86.144.831,86	85.844.831,86	70.038.482,02
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	621.963,34	-105.600,00	4.176.013,41	4.281.613,41	3.554.050,07
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.247.947,14	1.080.000,00	5.298.054,95	4.218.054,95	50.107,81
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.288.626,62	530.000,00	86.508.668,96	85.978.668,96	70.220.042,34
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.106.349,84	300.000,00	86.144.831,86	85.844.831,86	70.038.482,02
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	182.276,78	230.000,00	363.837,10	133.837,10	181.560,32
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	5.430.223,92	1.310.000,00	5.661.892,05	4.351.892,05	231.668,13
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-439.686,56	335.600,00	-3.812.176,31	-4.147.776,31	-3.372.489,75
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	-9.640,70	155.000,00	-3.887.779,74	-4.042.779,74	-3.878.139,04
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	144.904.374,61	172.859.562,91	186.924.425,73	14.064.862,82	42.020.051,12
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.959,01	1.370.000,00	753.706,70	- 616.293,30	507.747,69
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.481.314,12	400.000,00	5.512.498,06	5.112.498,06	- 968.816,06
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.631.647,74	174.629.562,91	193.190.630,49	18.561.067,58	41.558.982,75
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	138.121,65	503.816,13	129.440,72	- 374.375,41	- 8.680,93
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.056.733,67	172.123.446,60	188.200.086,15	16.076.639,55	38.143.352,48
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	217.027,17	1.277.300,18	779.189,38	- 498.110,80	562.162,21
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150.411.882,49	173.904.562,91	189.108.716,25	15.204.153,34	38.696.833,76
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.219.765,25	725.000,00	4.081.914,24	3.356.914,24	2.862.148,99
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,86		11.693,56	11.693,56	11.692,70
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.113,90	185.000,00	115.413,26	- 69.586,74	84.299,36
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	- 31.113,04	- 185.000,00	- 103.719,70	81.280,30	- 72.606,66
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.188.652,21	540.000,00	3.978.194,54	3.438.194,54	2.789.542,33
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.188.652,21	540.000,00	3.978.194,54	3.438.194,54	2.789.542,33
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	-3.519.003,10
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	-3.519.003,10
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.377.809,46	-1.620.000,00	-1.858.806,36	-238.806,36	3.519.003,10
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.189.157,25	-1.080.000,00	2.119.388,18	3.199.388,18	5.308.545,43
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			404.446,90	404.446,90	404.446,90
F36	Tilgung von Investitionskrediten			-404.446,90	-404.446,90	-404.446,90
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	-193.168,30	530.000,00	131.179,45	-398.820,55	324.347,75
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	-321.377,02	300.000,00	-285.418,90	-585.418,90	35.958,12
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	128.208,72	230.000,00	416.598,35	186.598,35	288.389,63
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128.208,72	230.000,00	12.151,45	-217.848,55	-116.057,27
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	-193.168,30	530.000,00	131.179,45	-398.820,55	324.347,75
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	-321.377,02	300.000,00	-285.418,90	-585.418,90	35.958,12
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	128.208,72	230.000,00	416.598,35	186.598,35	288.389,63
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	256.417,44	460.000,00	428.749,80	-31.250,20	172.332,36
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	1.188.652,21	540.000,00	3.573.747,64	3.033.747,64	2.385.095,43
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	-4.060.948,53	-850.000,00	2.131.539,63	2.981.539,63	6.192.488,16
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.837.683,08	15.691.397,30	10.125.895,47	- 5.565.501,83	2.288.212,39
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferinzahlungen					
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.226,60	200.000,00	1.035.135,02	835.135,02	913.908,42
F7	Sonstige laufende Einzahlungen					
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.958.909,68	15.891.397,30	11.161.030,49	- 4.730.366,81	3.202.120,81
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.560,03	29.059,80	7.040,01	- 22.019,79	- 520,02
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.888.964,51	15.745.066,68	18.173.813,18	2.428.746,50	9.284.848,67
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	181.095,29	117.270,82	107.634,44	- 9.636,38	- 73.460,65
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.077.619,83	15.891.397,30	18.288.487,63	2.397.090,33	9.210.867,80
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.118.710,15		- 7.127.457,14	- 7.127.457,14	- 6.008.746,99
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			1.572,67	1.572,67	1.572,67
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			1.572,67	1.572,67	1.572,67
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder					
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag					
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)					
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32
F50	Kontrolle F34 F40 = 0,00	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32

Betragsangaben in EUR

Seite: 2 von 2

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	259.728,29	505.319,79	335.555,99	- 169.763,80	75.827,70
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			385,40	385,40	385,40
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	259.728,29	505.319,79	335.941,39	- 169.378,40	76.213,10
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	262,62	924,07	243,76	- 680,31	- 18,86
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.561,57	500.666,72	626.856,21	126.189,49	428.294,64
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	983,84	3.729,00	404,49	- 3.324,51	- 579,35
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	199.808,03	505.319,79	627.504,46	122.184,67	427.696,43
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.920,26		- 291.563,07	- 291.563,07	- 351.483,33
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			4,41	4,41	4,41
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			4,41	4,41	4,41
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.920,26		- 291.558,66	- 291.558,66	- 351.478,92
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.920,26		- 291.558,66	- 291.558,66	- 351.478,92
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	<u>59.920,26</u>		<u>- 291.558,66</u>	<u>- 291.558,66</u>	<u>- 351.478,92</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder					
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag					
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	59.920,26		- 291.558,66	- 291.558,66	- 351.478,92
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	59.920,26		- 291.558,66	- 291.558,66	- 351.478,92
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen					
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit					
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen					
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen					
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit					
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit					
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				
F29	Auszahlungen für Sachanlagen				
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen				
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen				
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				
F35	Aufnahme von Investitionskrediten				
F36	Tilgung von Investitionskrediten				
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten				
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen				
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen				
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder				
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder				
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung				
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung				
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder				
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder				
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder				
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag				
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)				
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)				
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00				

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben				
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen				
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung				
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
F7	Sonstige laufende Einzahlungen				
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit				
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen				
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen				
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung				
F14	Sonstige laufende Auszahlungen				
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen				
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen				
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen				
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen				
F21a	Außerordentliche Einzahlungen				
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag					
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.765.486,82	1.570.600,00	1.570.572,69	- 27,31	- 3.194.914,13
F36	Tilgung von Investitionskrediten	139.503,02	385.000,00	44.084,25	- 340.915,75	- 95.418,77
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.625.983,80	1.185.600,00	1.526.488,44	340.888,44	- 3.099.495,36
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	539.678,86		3.812.176,31	3.812.176,31	3.272.497,45
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	99.992,30	335.600,00		- 335.600,00	- 99.992,30
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.481.794,92		86.377.489,51	86.377.489,51	69.895.694,59
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.427.726,86		86.430.250,76	86.430.250,76	70.002.523,90
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	493.754,62	- 335.600,00	3.759.415,06	4.095.015,06	3.265.660,44
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.119.738,42	850.000,00	5.285.903,50	4.435.903,50	166.165,08
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.481.794,92		86.377.489,51	86.377.489,51	69.895.694,59
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.427.726,86		86.430.250,76	86.430.250,76	70.002.523,90
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	54.068,06		- 52.761,25	- 52.761,25	- 106.829,31
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag	5.173.806,48	850.000,00	5.233.142,25	4.383.142,25	59.335,77
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 439.686,56	335.600,00	- 3.812.176,31	- 4.147.776,31	- 3.372.489,75
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 139.503,02	- 385.000,00	- 44.084,25	340.915,75	95.418,77
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	5.119.738,42	850.000,00	5.285.903,50	4.435.903,50	166.165,08

Bilanz 2020

Muster 18 (zu § 47 GemHVO)

Aktiva Nr.	Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		Nr.	Bezeichnung	Passiva	
								31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite						Passivseite		
1.	Anlagevermögen	20.520.409,13	21.445.197,54	1.	Eigenkapital			220.439,08	3.083.746,65
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage				220.439,08
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen				2.882.876,95
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			220.439,08	- 19.569,38
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten				
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.2.	Sachanlagen	20.520.409,13	21.445.197,54	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen				
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen				
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
1.2.4.	Infrastrukturvermögen			2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten				
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.536.073,54	21.445.197,54	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte				
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.7.	sonstige Sonderposten			1.475.971,00	19.475.386,92
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen				
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.984.335,59		3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.3.	Finanzanlagen			3.2.	Steuerrückstellungen			66.971,00	68.756,06
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern				
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen			1.409.000,00	19.406.630,86
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten			26.749.921,62	20.575.175,34
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen				

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		
2.	Umlaufvermögen	7.925.922,57	21.689.111,37
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.327.099,06	20.902.464,17
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.035.432,47	1.755.586,87
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.359,59	7.845.348,91
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	288.307,00	11.301.528,39
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen		
	Betragsangaben in EUR		
		17.158.508,90	18.347.042,50
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.158.508,90	18.347.042,50
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.016.143,05	399.074,93
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		71.152,38
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.419.073,87	1.657.766,21
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	156.195,80	100.139,32
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		

Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva Nr.	Bezeichnung	Nr.	31.12.2019		31.12.2020		Bezeichnung	Passiva	
								31.12.2019	31.12.2020
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.598.823,51	786.647,20					
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern								
4.	Rechnungsabgrenzungsposten								
4.1.	Disagio								
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten								
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
	Summe Aktiv		28.446.331,70	43.134.308,91			Summe Passiv	28.446.331,70	43.134.308,91

Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

27.07.2022
09:49:01

Seite: 1

1 SPNV-Nord W.-Jahr : 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte			Kennzahlen		Wert- erminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, EUR	
	Stand zum 31.12. vorjahr	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umb- buchungen/ Umglie- derungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	aufgeau- fene Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umb- buchungen / Umglie- derungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durch- schn. Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schn. Rest- buch- wert	v.H.	v.H.	EUR		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
1																				
1.2. Sachanlagen																				
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.771.305,13	1.447.260,09		7.984.335,59	22.202.900,81	235.231,59	522.471,68		757.703,27	21.445.197,54	12.536.073,54	2.35	96,59							
1.2.10 Grünländ-Anpflanzungen, Anlagen in Baur	7.984.335,59			-7.984.335,59	0,00						7.984.335,59									
Gesamt: 1.2.	20.755.640,72	1.447.260,09		0,00	22.202.900,81	235.231,59	522.471,68		757.703,27	21.445.197,54	20.520.409,13	2,35	96,59							
Gesamt:	20.755.640,72	1.447.260,09		0,00	22.202.900,81	235.231,59	522.471,68		757.703,27	21.445.197,54	20.520.409,13	2,35	96,59							

Forderungsübersicht 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.327.099,06	20.902.464,17
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.035.432,47	1.755.586,87
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.359,59	7.845.348,91
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	288.307,00	11.301.528,39
1.7	sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr von über einem bis zu fünf Jahren		
1.	Verbindlichkeiten	2.888.671,42	20.575.175,34	26.749.921,62
1.1	Anleihen			
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	660.538,58	18.347.042,50	17.158.508,90
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	660.538,58	18.347.042,50	17.158.508,90
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
1.4	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen			
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.074,93	399.074,93	3.016.143,05
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.152,38	71.152,38	
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen			
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.657.766,21	1.657.766,21	6.419.073,87
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	100.139,32	100.139,32	156.195,80

**Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord),
Koblenz**

Anhang für das Jahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsführung des SPNV-Nord erfolgt gemäß § 7 KomZG entsprechend §§ 78 bis 101 und §§ 112 bis 116 GemO. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften der GemHVO erstellt.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 44 GemHVO aufgestellt und entsprechend § 2 Absatz 1 GemHVO gegliedert. Die Finanzrechnung wurde gemäß § 45 GemHVO aufgestellt und gegliedert. Die Teilrechnungen sind gemäß § 46 GemHVO aufgestellt. Die Bilanz wurde gemäß § 47 GemHVO aufgestellt und gegliedert. Die Bestimmungen der §§ 31 bis 43 GemHVO zu Inventar, Ansatz- und Bewertung wurden beachtet.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Anpassung des Ausweises der Zuweisungen des Landes RP für die Investitionsfinanzierung der RRX-Fahrzeuge aus Eigenmitteln unverändert beibehalten. Die Finanzierung von Investitionen in RRX-Fahrzeuge erfolgte in den Jahre 2015-2018 in Höhe von T€ 2.883 aus Eigenmitteln, d.h. aus Zuweisungen des Landes RP. Die Zuweisungen für die Eigenmittel stellen eine Anschubfinanzierung dar und sind zum 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP ausgewiesen. Entsprechend der RRX-Finanzierungskonzeption sollen erwirtschaftete Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen z.B. für Redesign der Fahrzeuge zugeführt werden und es ist keine Rückzahlung der Mittel an das Land RP vorgesehen. Die Zuweisungen des Landes RP für die Eigenmittel in Höhe von T€ 2.883 wurden aufgrund des Charakters einer Anschubfinanzierung und im Gleichklang mit der Steuerbilanz für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge“ von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP in die unter dem Eigenkapital ausgewiesenen sonstigen Rücklagen umgegliedert.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **liquide Mittel** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Als **Eigenkapital** sind

- der Ergebnisvortrag mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220,
- die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen aus der Anschubfinanzierung für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 2.883 und
- der Jahresfehlbetrag 2020 mit T€ -19 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Betätigung des Zweckverbandes gemäß § 6 Absatz 2 und 9 NVG erfolgt entsprechend der Verbandsordnung durch die Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 10 Absatz 2 NVG, die in Höhe des Aufwandsüberhangs gewährt und ertragswirksam berücksichtigt werden.

Darüber hinaus erzielt der Zweckverband im Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Betätigung SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung seit der Inbetriebnahme der Fahrzeuge im Dezember 2018 eigene Erträge und im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -19.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung und –verpachtung“. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 36 GemHVO berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen betragen die periodenfremden Erträge T€ 16.446 und die periodenfremden Aufwendungen T€ 11.545.

Der SPNV-Nord weist für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 19 aus, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erwirtschaftet wurde.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 30 Jahre berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich aus dem Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag für die SPNV-RRX-Fahrzeuge. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht.

Forderungen

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Forderungen ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Forderungsübersicht. Die Forderungen gegen das Land RP in Höhe von T€ 7.842 beinhalten die ausstehenden Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 für das Jahr 2020.

Eigenkapital

Unter dem Ergebnisvortrag ist der Jahresüberschuss 2019 aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung mit T€ 220 ausgewiesen.

Aus der Betätigung im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung hat der Zweckverband im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 19 erwirtschaftet. Darüber hinaus wurde aufgrund der ertragsmindernden Abgrenzung der nicht zum Ergebnisausgleich benötigten Zuweisungen des Landes RP gemäß § 10 Absatz 2 NVG ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Die sonstige zweckgebundene Rücklage beinhaltet den Betrag der Anschubfinanzierung für RRX-Fahrzeuge aus den Jahren 2015-2018 in Höhe von T€ 2.883, der von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP umgegliedert wurde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen gemäß § 36 GemHVO Absatz 1 Nr. 10 GemHVO sonstige Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind sowie den Betrag der an die Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Billigkeitsleistungen COVID-19 in Höhe von T€ 7.842, deren Schlussabrechnung vom Land RP noch nicht abschließend geprüft ist.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

V. SONSTIGE ANGABEN

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus mehrjährigen Verkehrsverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die durchschnittliche Laufzeit der Verkehrsverträge liegt bei 15 Jahren im Bereich SPNV und bei 10 Jahren im Bereich der RegioLinien. Es ergibt sich eine durchschnittliche jährliche finanzielle Verpflichtung über alle Verkehrsverträge in Höhe von ca. T€ 294.500.

Übersicht jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen

	T€	durchschnittl. Anzahl VV
SPNV-Verkehrsverträgen (Laufzeit je VV: 15 Jahre)	233.700	23
RL-Verkehrsverträgen (Laufzeit je VV: 10 Jahre)	60.200	45
Saisonalen Verkehrsverträgen (Laufzeit je VV: 3 Jahre)	600	2
Summe jährl. finanz. Verpflichtung aus VV	294.500	70

Verbandsdirektor war im Jahr 2020 Herr Thorsten Müller.

Verbandsvorsteher war im Jahr 2020 Herr Dr. Jürgen Pföhler, Landrat des Landkreises Ahrweiler.


Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Landrat Dr. Joachim Streit
 Landrat Dr. Jürgen Pföhler
 Landrat Dr. Peter Enders
 Landrat Gregor Eibes
 Landrat Manfred Schnur
 Landrat Dr. Alexander Saftig
 Beigeordneter Michael Mahler
 Landrat Günther Scharz
 Landrat Heinz-Peter Thiel
 Herr Michael Puschel
 Landrat Dr. Marlon Bröhr
 Landrat Frank Puchtler
 Beigeordneter Bert Flöck
 Beigeordneter Andreas Ludwig
 Landrat Achim Schwickert

Nachweis der **Stellenbesetzung**:

Im Stellenplan 2020 sind 4 Stellen ausgewiesen, von denen 1 Stelle besetzt war. Die dem SPNV-Nord durch das Land über den Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellten 13 MitarbeiterInnen) sind nicht im Stellenplan ausgewiesen.

Koblenz, 11. August 2022


 Verbandsdirektor



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, den 11. August 2022

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
der

**Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord,
Koblenz**

pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Lage des Zweckverbandes	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Anmerkungen zur Personalausstattung im kaufmännischen Bereich	15
4. Rechenschaftsbericht und beizufügende Anlagen	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Gesamtaussage	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Haushaltsplan	16
1. Ergebnisplan	16
2. Finanzplan	17
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage	18
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	18
b) Strukturbilanz	20
2. Finanzlage	20
a) Erläuterungen zur Finanzlage	20
b) Finanzrechnung	22
3. Ertragslage	23
a) Erläuterungen zur Ertragslage	23
b) Ergebnisrechnung	24
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	25
F. SCHLUSSBEMERKUNG	29

Anlagen

- Anlage 1 Ergebnisrechnung 2020
- Anlage 2 Finanzrechnung 2020
- Anlage 3 Teilrechnungen 2020
- Anlage 4 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 5 Anhang 2020
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht 2020
- Anlage 7 Anlagenübersicht
- Anlage 8 Forderungsübersicht
- Anlage 9 Verbindlichkeitenübersicht

- Anlage 10 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Verbandsdirektor des

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord,
Koblenz,
- nachfolgend auch „Zweckverband, ZV oder ZV SPNV-Nord“ genannt -

wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, des Rechenschaftsberichtes sowie der beizufügenden Anlagen gemäß § 317 ff. HGB nach berufstüblichen Grundsätzen beauftragt.

Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes und der beizufügenden Anlagen ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (nachfolgend KomZG) und § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (nachfolgend GemO).

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie des Rechenschaftsberichtes und die beizufügenden Anlagen beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Zweckverband SPNV-Nord.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Lage des Zweckverbandes

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 des Zweckverbandes ist wesentlich geprägt von

- den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (nachfolgend auch Billigkeitsleistungen COVID-19),
- dem gestiegenen Volumen der Verkehrsleistungen und Zuweisungen des Landes RP hierfür und
- der Berücksichtigung von Abrechnungen der Verkehrsverträge für Vorjahre.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2019 T€	Ist 2020 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.475	205.961
Weitere Erträge	10.708	17.763
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183	223.724
Personal-, Versorgungsaufwendungen	-146	-147
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.747	-221.794
Weitere Aufwendungen	-869	-1.636
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-165.762	-223.577
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	421	147
Finanzergebnis	-201	-166
Ordentliches Ergebnis	220	-19
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	220	-19

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 19 erwirtschaftet, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung resultiert. Es ist vorgesehen, den Fehlbetrag mit dem Ergebnisvortrag aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung von T€ +220 zu verrechnen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen T€ 223.724 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 57.541 erhöht insbesondere aufgrund

- der gestiegenen Zuwendungen des Landes RP aus Billigkeitsleistungen COVID-19 in Höhe von T€ 28.381 und der Zunahme der laufenden Zuweisungen gemäß § 10 Absatz 2 NVG um T€ 22.106 auf T€ 177.580,
- der um T€ 6.748 gestiegenen Erträge aus Ist-Abrechnungen und Abgrenzungen von Verkehrsverträgen und
- der um T€ 855 gestiegenen privatrechtlichen Leistungsentgelte aus der RRX-SPNV-Fahrzeugverpachtung.

Die Zunahme der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten um T€ +57.815 auf T€ 223.577 ist hauptsächlich auf die

- um T€ +57.047 erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- um T€ +479 höheren sonstigen laufenden Aufwendungen sowie
- um T€ +288 gestiegenen planmäßigen Abschreibungen auf die SPNV-RRX-Fahrzeuge zurückzuführen.

Die Sach- und Dienstleistungen berücksichtigen vor allem Aufwendungen aus Verkehrsverträgen und beinhalten Billigkeitsleistungen COVID-19 mit T€ 28.381, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.018 höheren Aufwendungen aus Verkehrsverträgen 2020 und um T€ 10.345 höheren Aufwendungen aus Ist-Abrechnungen und Abgrenzungen von Verkehrsverträgen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beinhalten vor allem Aufwendungen für Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen und Gutachten.

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus dem laufenden Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +147 (Vorjahr T€ +421).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen beträgt T€ -166 (Vorjahr: T€ -201) und berücksichtigt vor allem die Zinsaufwendungen für die RRX-Investitionskredite.

Im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich wesentliche Abweichungen

- aus überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen aus den Billigkeitsleistungen COVID-19 um jeweils T€ 28.381,
- aus der überplanmäßigen Abgrenzung und Abrechnung von Verkehrsverträgen bei den Erträgen um T€ 15.846 und den Aufwendungen um T€ 10.435 und
- aus unterplanmäßigen Erträgen aus laufenden Zuweisungen um T€ 11.476 sowie laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um T€ 5.044.

Finanzlage

In den laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen (T€ 197.386) sowie Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 6.548) enthalten.

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 207.001) sowie sonstige laufende Auszahlungen (T€ 887).

Der Anstieg der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem

- aus den Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 20.539),
- gestiegenen Einzahlungen (um T€ 23.845) aus laufenden Zuweisungen und

- gestiegenen Auszahlungen (um T€ 27.319) für Sach- und Dienstleistungen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -1.859 (Vorjahr: T€ -5.378) und enthält ausschließlich Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +1.122 und berücksichtigt die Darlehensauszahlungen von T€ +1.571 und Tilgungen von T€ -449 für SPNV-RRX-Fahrzeuge.

Unter Berücksichtigung weiterer Ein- und Auszahlungen ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -3.812. Die Liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von T€ 4.599 auf T€ 787 verringert.

Im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich wesentliche Abweichungen aus

- überplanmäßigen Ein- und Auszahlungen für Billigkeitsleistungen COVID-19 um jeweils T€ 20.538,
- der außerplanmäßigen Abgrenzung und Abrechnung von Verkehrsverträgen bei den Einzahlungen um T€ 5.948 und
- unterplanmäßigen Einzahlungen aus laufenden Zuweisungen um T€ 12.209 sowie
- überplanmäßigen Auszahlungen für laufende Sach- und Dienstleistungen um T€ 1.906.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite wesentlich vom Anlagevermögen (RRX-SPNV-Fahrzeuge) mit T€ 21.445 (= 49,7 % der Bilanzsumme) und Forderungen aus der Abrechnung und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 12.993 (= 30,1 % der Bilanzsumme) sowie auf der Passivseite von den Finanzierungsdarlehen für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 18.347 (= 42,5 % der Bilanzsumme) und den Rückstellungen aus der Abrechnung und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 11.565 (= 26,8 % der Bilanzsumme) geprägt.

Wesentliche Bilanzierungssachverhalte stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen gegen das Land RP in Höhe von T€ 7.842 beinhalten die ausstehenden Billigkeitsleistungen COVID-19.
- Im Eigenkapital sind der Ergebnisvortrag mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220, die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen aus der Anschubfinanzierung für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 2.883 und der Jahresfehlbetrag 2020 mit T€ 19 ausgewiesen. Die Jahresergebnisse 2019 und 2020 wurden aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung (Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung der Fahrzeuge) erwirtschaftet und haben sich nicht aus dem Zuschuss des Landes RP ergeben.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgte die Umgliederung der Anschubfinanzierung des Landes RP für RRX-SPNV-Fahrzeuge aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in die zweckgebunden sonstigen Rücklagen in Höhe der in den Jahren 2015-2018 erfolgten Investitionen aus

Eigenmitteln von T€ 2.883. Entsprechend der RRX-Finanzierungskonzeption sollen erwirtschaftete Überschüsse nach Beschluss der Verbandsversammlung einer zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen z.B. für Redesign der Fahrzeuge zugeführt werden. Es ist keine Rückzahlung von Mitteln an das Land RP vorgesehen. Die Zuweisungen des Landes RP für die Eigenmittel in Höhe von T€ 2.883 wurden aufgrund des Charakters einer Anschubfinanzierung und im Gleichklang mit der Steuerbilanz für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge“ umgliedert.

- Im Jahr 2020 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von T€ 19.475 gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung von Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen (T€ 11.565), die Weiterleitungsverpflichtung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 7.842) für das Jahr 2020 sowie Steuerrückstellungen (T€ 69).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP beinhalten die Abgrenzung der für den Ergebnisausgleich nicht erforderlichen laufenden Zuweisungen in Höhe von T€ 1.516.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die COVID-19-Pandemie ab März 2020 führt zu erheblichen Fahrgastrückgängen im Personennahverkehr. Durch die vertragliche Ausgestaltung hin zu Brutto-Verkehrsverträgen in welchen die Aufgabenträger unmittelbar das Erlösrisiko tragen, führen die verminderten Fahrgeldeinnahmen zu Einnahmenverlusten auf Seite Aufgabenträger.

Umfassende Ausgleichsmaßnahmen durch die von der Bundes- und Landesregierung installierten ÖPNV-Rettungsschirme führen zu zusätzlichen Haushaltsmitteln. Eine Erholung der Fahrgastzahlen wird erst in den nächsten 2 bis 3 Jahren erwartet und ist vor dem Hintergrund immer neuer Varianten des Corona-Virus aber nur schwer zu prognostizieren.

Der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine im Februar 2022 und die in diesem Rahmen ausgelösten Wirtschaftssanktionen sowie die negativen Auswirkungen in der Zulieferung von Rohstoffen oder Produktionsartikeln, wirkt sich auch auf den Verkehrssektor aus: Massiv steigende Energiekosten führen bei vielen Verkehrsunternehmen zu Liquiditätsproblemen. In den Verkehrsverträgen sind Dynamisierungen der Energiekosten grundsätzlich vorgesehen und führen zu einem erhöhten Mittelbedarf. Des Weiteren signalisiert insbesondere die Fahrzeugbranche, dass sich die Rohstoffknappheit auf dem Weltmarkt massiv auf aktuelle Fahrzeugbeschaffungen, aber auch auf die Instandhaltungsmaßnahmen des Fahrmaterials auswirkt: Materialkosten-Steigerungen stellen die Branche vor große Schwierigkeiten in den langlaufend ausgestalteten Verkehrsverträgen.

Prognose-, Chancen - und Risikobericht

Der SPNV-Nord geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet und über den Zuschuss des Landes RP aus dem RegG des Bundes finanziert. Die Verkehrsverträge werden

über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Aus der Betätigung im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung wird auf der Grundlage der langfristig geschlossenen Verträge künftig nicht mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf gerechnet.

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV SPNV-Nord bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der SPNV-Nord pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 hat das Land RP auch für die Jahre 2021 und 2022 Billigkeitsleistungen gewährt, so dass sich keine Risiken für die Finanzierung der Verkehrsverträge aus COVID-19 bis zum Jahr 2022 ergeben. Aktuell lässt sich eine gewisse Erholung der Fahrgeldeinnahmen-Entwicklung erkennen, wobei die Branche davon ausgeht, dass erst in den kommenden 2-3 Jahren der Zustand wie vor der Pandemie erreicht werden kann.

Die steigenden Energie-, Instandhaltungs- und Fahrzeugkosten als Folge des Ukraine-Krieges erfordern zur Finanzierung der bestellten Verkehrsleistungen zusätzliche Mittel.

Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung steht der Zweckverband mit dem Land RP im Austausch.

Maßnahmen der Bundesregierung, wie beispielsweise das 9-Euro-Ticket für den Zeitraum Juni bis August 2022 eröffnen zusätzliche Chancen: Die Verkaufszahlen dieses Tickets sind sehr zufriedenstellend. Die Kunden nutzen den Nahverkehr und auf vielen Strecken im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes lassen sich spürbare Fahrgastzuwächse erkennen. Wie nachhaltig diese Entwicklung sein wird, lässt sich nur schwer prognostizieren und wird sich im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV SPNV-Nord beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Verbandsdirektors dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach kommunalrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§ 43 bis 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz, nachfolgende GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der gemäß § 49 GemHVO aufgestellte Rechenschaftsbericht und die gemäß §§ 50 bis 53 GemHVO beizufügenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2020. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Rechenschaftsberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Absatz 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im März 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, der am 1. Dezember 2020 von der Verbandsversammlung des ZV SPNV-Nord festgestellt wurde.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des ZV SPNV-Nord.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ZV SPNV-Nord verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des ZV SPNV-Nord, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des ZV SPNV-Nord haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der ZV SPNV-Nord ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des ZV SPNV-Nord durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken betrachtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der Abschreibungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Forderungen aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen,
- Ausweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten,
- Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Zuschüssen,
- Vollständigkeit der privatrechtlichen Leistungsentgelte,
- Ausweis der Sach- und Dienstleistungen aus Verkehrsverträgen.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir verzichtet, da durch alternative Prüfungshandlungen eine gleich hohe Prüfungssicherheit erzielt werden konnte.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Durch substantielle Einzelprüfungshandlungen - insbesondere hinsichtlich Nachweis durch Inventare für das Anlagevermögen, Bestätigungen der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten und in Bezug auf Bewertungsprozesse - haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen geprüften Bilanz des Vorjahresabschlusses so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des zu prüfenden Geschäftsjahres zu rechnen ist. Der Vorjahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften der GemHVO aufgestellt.

Vom Verbandsvorsteher, dem Verbandsdirektor und den uns benannten Mitarbeitern des ZV SPNV-Nord sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Verbandsvorsteher hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der ZV SPNV-Nord führt das Rechnungswesen entsprechend dem KomZG nach GemHVO nach kommunalrechtlichen Grundsätzen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZV SPNV-Nord getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2020 des ZV SPNV-Nord sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Jahresabschluss wurde KomZG unter Beachtung der Vorschriften der GemHVO erstellt.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des ZV SPNV-Nord entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Die Ergebnisrechnung entspricht § 44 GemHVO. Die Finanzrechnung entspricht § 45 GemHVO. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 47 GemHVO vorgenommen. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach GemHVO. Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Anmerkungen zur Personalausstattung im kaufmännischen Bereich

Aufgrund unzureichender Personalkapazitäten beim ZV SPNV-Nord im kaufmännischen Bereich erstreckte sich die Jahresabschlusserstellung beim ZV SPNV-Nord über einen Zeitraum von Oktober 2021 bis August 2022 und musste extern durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft begleitet werden. Für eine zeitgerechte und ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der kaufmännischen Verwaltung ist die bedarfsgerechte Erhöhung personeller Kapazitäten erforderlich.

Darüber hinaus sind im Hinblick auf den erforderlichen weiteren Auf- und Ausbau eines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagement-Systems Verbesserungen im Planungs- und Controllingprozess und die Schaffung zusätzlicher, ausreichender Personalkapazitäten für den Bereich Vertragsmanagement und Vertragscontrolling erforderlich. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Risiken in der Geschäftstätigkeit und der Bedeutung des kaufmännischen Risikomanagements und des Vertragscontrollings ist die bisherige personelle Ausstattung auch in diesen Bereichen der kaufmännischen Verwaltung nicht ausreichend.

4. Rechenschaftsbericht und beizufügende Anlagen

Der Rechenschaftsbericht des ZV SPNV-Nord entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO.

Die beizufügenden Anlagen entsprechen den §§ 50 bis 53 GemHVO. Auf die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurde verzichtet, da keine Angaben zu berücksichtigen sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des ZV SPNV-Nord zum 31. Dezember 2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist, angegeben.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden mit Ausnahme der Anpassung des Ausweises der Zuweisungen des Landes RP für die Investitionsfinanzierung der RRX-

Fahrzeuge aus Eigenmitteln unverändert beibehalten. In den Jahren 2015-2018 erfolgten Investitionen in RRX-Fahrzeuge aus Eigenmitteln in Höhe von T€ 2.883. Die Zuweisungen für die Eigenmittel stellen eine Anschubfinanzierung dar und sind zum 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP ausgewiesen. Entsprechend der RRX-Finanzierungskonzeption sollen erwirtschaftete Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen z.B. für Redesign der Fahrzeuge zugeführt werden und es ist keine Rückzahlung der Mittel an das Land RP vorgesehen. Die Zuweisungen des Landes RP für die Eigenmittel in Höhe von T€ 2.883 wurden aufgrund des Charakters einer Anschubfinanzierung und im Gleichklang mit der Steuerbilanz für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge“ von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP in die unter dem Eigenkapital ausgewiesenen sonstigen Rücklagen umgegliedert.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2020 beinhaltet die Ergebnis-, Finanz-, Investitions- und Stellenplanung und wurde von der Verbandsversammlung am 26. November 2019 beschlossen.

1. Ergebnisplan

Dem Ergebnisplan für 2020 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan 2020	Ist 2020	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	T€	T€	T€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	189.056	205.961	+16.905
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.370	1.317	-53
Sonstige laufende Erträge	600	16.446	+15.846
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	191.026	223.724	+32.698
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-534	-147	+387
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.369	-221.794	-33.425
Abschreibungen	-540	-523	+17
Sonstige laufende Aufwendungen	-1.398	-1.113	+285
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-190.841	-223.577	-32.736
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	185	147	-38
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	13	+13
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-185	-179	+6

Finanzergebnis	-185	-166	+19
Ordentliches Ergebnis	0	-19	-19
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-19	-19

Gegenüber einem ausgeglichen geplanten Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 19 aus der RRX-Fahrzeugfinanzierung.

Wesentliche Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Saldo aus den überplanmäßigen Erträgen aus Billigkeitsleistungen COVID-19 in Höhe von T€ 28.381 und aus der Abrechnung und Aufwandsabgrenzung von Verkehrsverträgen in Höhe von T€ 15.846 sowie den um T€ 11.486 unterplanmäßigen Zuweisungen des Landes RP gemäß § 10 Absatz 2 NVG für das Jahr 2020.

Die überplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich im Saldo vor allem aus der Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 korrespondierend zu den Erträgen mit T€ 28.381, der Abrechnung und Aufwandsabgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 10.435 sowie geringeren Aufwendungen für laufende Sach- und Dienstleistungen.

Von den 4 im Stellenplan ausgewiesenen Stellen war nur 1 Stelle besetzt, so dass sich unterplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben haben.

2. Finanzplan

Finanzplan und Finanzrechnung sind in Anlage 2 des Berichtes dargestellt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Finanzplanung haben sich im Ist

- bei den Zuwendungen im Saldo aus überplanmäßigen Einzahlung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (um T€ 20.539) und unterplanmäßigen Einzahlungen des Landes RP aus laufenden Zuweisungen (um T€ 12.209),
- bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus der Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (um T€ 20.539) und
- bei den übrigen laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen

ergeben.

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz ab Seite 20 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die **Bilanzsumme** hat sich um T€ 14.688 erhöht und beträgt T€ 43.134. Die Erhöhung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf Forderungen aus von Verkehrsverträgen und der Forderungen gegen das Land RP zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung im Saldo aus der Zunahme des Eigenkapitals und der Rückstellungen sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP und der Verbindlichkeiten aus Verkehrsverträgen.

langfristig gebundenes Vermögen

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die im Bruchteilseigentum anteilig erworbenen RRX-Fahrzeuge, die gestaffelt bis Dezember 2020 vollständig in Betrieb genommen wurden. Die Zunahme des Anlagevermögens ergibt sich im Saldo aus den Zugängen um T€ 1.447 und den planmäßigen Abschreibungen mit T€ 522.

kurzfristig gebundenes Vermögen

Die **Forderungen aus Verkehrsverträgen** betreffen die Abrechnung und Abgrenzung der Aufwendungen für Verkehrsverträge und wurde differenziert nach Jahren und Linien/Netzen ermittelt.

Die **Forderungen gegen das Land RP** beinhalten ausstehende Billigkeitsleistungen COVID-19 entsprechend der Schlussabrechnung im Jahr 2021 über die Schäden bei den Verkehrsunternehmen. Den Forderungen stehen korrespondierende Rückstellungen für die Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen gegenüber.

Als **flüssige Mittel** sind die Guthaben bei Kreditinstituten unter Berücksichtigung von Geldtransit ausgewiesen, die kurzfristig verfügbar sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2. dieses Berichtes.

langfristigen Finanzierungsmittel

Als **Eigenkapital** sind der Ergebnisvortrag mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220, die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen aus der Anschubfinanzierung für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 2.883 (vgl. Abschnitt D. II. 2) und der Jahresfehlbetrag 2020 mit T€ 19 ausgewiesen.

Die **Finanzierungsdarlehen** wurden für Investitionen in die RRX-Fahrzeuge zu Kommunalkreditkonditionen bei Kreditinstituten aufgenommen. Unter den langfristigen Finanzierungsmitteln ist der Betrag mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen. Die Darlehen werden planmäßig getilgt.

kurzfristigen Finanzierungsmittel

Die **Rückstellungen** beinhalten Aufwendungen aus der Abgrenzung und Abrechnung von Verkehrsverträgen (T€ 11.565; VJ: T€ 1.409), aus der Weiterleitung der ausstehenden Billigkeitsleistungen COVID-19 an die Verkehrsunternehmen (T€ 7.842; VJ: T€ 0) und für Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge) (T€ 69; VJ: T€ 67).

Die **Verbindlichkeiten aus Finanzierungsdarlehen** beinhalten die planmäßigen Tilgungen des Folgejahres.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich Stichtagsbezogen um T€ 156 verringert, da im Vorjahr für RRX-Fahrzeuge ausgewiesene Verbindlichkeiten beglichen wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
Verbindlichkeit aus laufender Zuweisung zum 1.1.2020	5.132
Umgliederung Anschubfinanzierung RRX-Fahrzeuge in zweckgebunden sonstige Rücklagen	-2.883
Veränderung der Abgrenzung laufender Zuweisungen 2020	-733
Verbindlichkeit aus laufender Zuweisung 2020 zum 31.12.2020	<u>1.516</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Verkehrsverträgen** verringerten sich um T€ 3.736.

b) Strukturbilanz

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Anlagevermögen	20.520	72,1	21.445	49,7	+925	+4,5
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Forderungen aus Verkehrsverträgen	3.056	10,7	12.993	30,1	+9.937	>+100,0
Forderungen gegen Land RP	0	0,0	7.842	18,2	+7.842	-
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	271	1,0	67	0,2	-204	-75,3
Flüssige Mittel	4.599	16,2	787	1,8	-3.812	-82,9
	7.926	27,9	21.689	50,3	+13.763	>+100,0
	28.446	100,0	43.134	100,0	+14.688	+51,6
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>						
Eigenkapital	220	0,8	3.084	7,1	+2.864	>+100,0
Finanzierungsdarlehen	16.783	59,0	17.686	41,0	+903	+5,4
	17.003	59,8	20.770	48,1	+3.767	+22,2
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>						
Rückstellungen	1.476	5,2	19.475	45,1	+17.999	>+100,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsdarlehen	376	1,3	661	1,5	+285	+75,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307	1,1	151	0,4	-156	-50,8
Verbindlichkeiten Land RP	5.132	18,0	1.516	3,5	-3.616	-70,5
Verbindlichkeiten aus Verkehrsverträgen	3.984	14,0	248	0,6	-3.736	-93,8
Übrige Verbindlichkeiten	168	0,6	313	0,8	+145	+86,3
	11.443	40,2	22.364	51,9	+10.921	+95,4
	28.446	100,0	43.134	100,0	+14.688	+51,6

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt auf Seite 22 dargestellte Finanzrechnung.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit betragen T€ 204.688 und beinhalten mit T€ 197.386 Zuwendungen. Die gestiegenen Einzahlungen aus Zuwendungen sind vor allem auf die Billigkeitsleistungen COVID-19 mit T€ 20.539 und die um T€ 23.845 gestiegenen laufenden Zuweisungen des Landes RP § 10 II NVG zurück zu führen.

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit betragen T€ -208.025 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48.336 erhöht. Die Zunahme ist vor allem auf die Auszahlungen aus der Weiterleitung der zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV aus COVID-19 mit T€ 20.539 und gestiegene Auszahlungen für Verkehrsleistungen zurück zu führen.

Der Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt T€ -3.337.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ -1.859 für RRX-Fahrzeug sowie der Darlehensauszahlung in Höhe von T€ 1.571 und planmäßigen Tilgung der RRX-Investitionskredite in Höhe von T€ -449 um T€ 4.176 verringert.

Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung durchlaufender Gelder zum 31. Dezember 2020 T€ 787 und beinhalten die unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten unter Berücksichtigung von Geldtransit.

b) Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	2019	2020	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	T€	T€	T€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.002	197.386	+44.384
Übrige	6.848	7.302	+454
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.850	204.688	+44.838
Personal- und Versorgungsauszahlungen	-146	-137	+9
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.144	-207.001	-47.857
Sonstige Auszahlungen	-399	-887	-488
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-159.689	-208.025	-48.336
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	161	-3.337	-3.498
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	13	+13
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-31	-115	-84
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-31	-102	-71
Auszahlungen für Sachanlagen	-5.378	-1.859	+3.519
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.378	-1.859	+3.519
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.248	-5.298	-50
Aufnahme von Investitionskrediten	4.765	1.571	-3.194
Tilgung von Investitionskrediten	-139	-449	-310
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.626	1.122	-3.504
Veränderung der liquiden Mittel	-622	-4.176	-3.554
Saldo der durchlaufenden Gelder	182	364	+182
Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.039	4.599	-440
Liquide Mittel	4.599	787	-3.812

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 24 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 50.486 auf T€ 205.961 erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
laufende Zuweisungen gem. § 10 II NVG	155.475	177.580	+22.105	+14,22
Billigkeitsleistungen COVID-19	0	28.381	+28.381	-
	155.475	205.961	+50.486	+32,47

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** berücksichtigen das Grundentgelt (T€ 761) und Verfügbarkeitsentgelt (T€ 556) für RRX-Fahrzeuge und haben sich nach der vollständigen Inbetriebnahme aller Fahrzeuge im Jahr 2020 um T€ 856 auf T€ 1.317 erhöht. Den Erträgen aus dem Verfügbarkeitsentgelt von den EVU stehen korrespondierende Aufwendungen aus dem Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag gegenüber.

Die **sonstigen laufenden Erträge** betreffen die Abrechnungen und Abgrenzungen von Verkehrsverträgen und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.199 auf T€ 16.446 erhöht.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen mit T€ 147 auf Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich um T€ 57.047 auf T€ 221.794 gegenüber dem Vorjahr erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aufwand aus Verkehrsverträgen 2020	163.226	181.244	+18.018	+11,04
Abgrenzung und Abrechnung von Verkehrsverträgen aus Vorjahren	1.200	11.545	+10.345	>+100,0
Billigkeitsleistungen COVID-19	0	28.381	+28.381	-
Verfügbarkeitsentgelt RRX	189	556	+367	>+100,0
Übrige	132	68	-64	-48,48
	164.747	221.794	+57.047	+34,63

Die **Abschreibungen** betreffen die RRX-Fahrzeuge und werden planmäßig vorgenommen.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen für Untersuchungen, Fahrgastzählungen und Beratungskosten.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ -166 beinhaltet Finanzerträge mit T€ 13 und Zinsaufwendungen für die RRX-Finanzierungsdarlehen mit T€ 179.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ -19 und resultiert aus der RRX-Fahrzeugfinanzierung. Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag mit dem Ergebnisvortrag aus der RRX-Fahrzeugfinanzierung von T€ 220 zu verrechnen.

b) Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Ist 2020	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	T€	T€	T€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	155.475	205.961	+50.486
Privatrechtliche Leistungsentgelte	461	1.317	+856
Sonstige laufende Erträge	10.247	16.446	+6.199
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183	223.724	+57.541
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-146	-147	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.747	-221.794	-57.047
Abschreibungen	-235	-523	-288
Sonstige laufende Aufwendungen	-634	-1.113	-479
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-165.762	-223.577	-57.815
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	421	147	-274
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	13	+13
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-201	-179	+22
Finanzergebnis	-201	-166	+35
Ordentliches Ergebnis	220	-19	-239
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	220	-19	-239

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem **Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord**, Koblenz, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und dem als Anlagen 1 und 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie dem in Anlage 6 wiedergegebenen Rechenschaftsbericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord**, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz, – bestehend aus der Ergebnisrechnung 2020, der Finanzrechnung 2020, den Teilrechnungen 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und sowie dem Anhang 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht 2020 und die beizufügenden Anlagen 2020 des ZV SPNV-Nord geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 108 GemO i.V.m. §§ 43 bis 48 GemHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ZV SPNV-Nord zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020,
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des ZV SPNV-Nord. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 49 GemHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- entsprechen die beizufügenden Anlagen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 50 bis 53 GemHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der beizufügenden Anlagen geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 113 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem ZV SPNV-Nord unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften der §§ 33 bis 48 GemHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV SPNV-Nord vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ZV SPNV-Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV SPNV-Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 49 GemHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 49 GemHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV SPNV-Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 49 GemHVO entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des ZV SPNV-Nord abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des ZV SPNV-Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der ZV SPNV-Nord seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2020 des **Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord**, Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 11. August 2022 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, 11. August 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- Anlage 1 Ergebnisrechnung 2020
- Anlage 2 Finanzrechnung 2020
- Anlage 3 Teilrechnungen 2020
- Anlage 4 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 5 Anhang 2020
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht 2020
- Anlage 7 Anlagenübersicht
- Anlage 8 Forderungsübersicht
- Anlage 9 Verbindlichkeitenübersicht

- Anlage 10 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	155.474,876,40	189.056.280,00	205.961.448,73	16.905.168,73	50.486.572,33
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.326,09	1.370.000,00	1.316.562,18	- 53.437,82	855.236,09
E7	Sonstige laufende Erträge	10.247.487,40	600.000,00	16.445.752,44	15.845.752,44	6.198.265,04
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183.689,89	191.026.280,00	223.723.763,35	32.697.483,35	57.540.073,46
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	146.061,80	533.800,00	147.453,86	- 386.346,14	1.392,06
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.747.121,53	188.369.180,00	221.794.136,63	33.424.966,63	57.047.015,10
E11	Abschreibungen	235.231,59	540.000,00	522.471,68	- 17.528,32	287.240,09
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	634.054,52	1.398.300,00	1.113.134,90	- 285.165,10	479.080,38
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	165.762.469,44	190.841.280,00	223.577.197,07	32.735.917,07	57.814.727,63
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	421.220,45	185.000,00	146.566,28	- 38.433,72	- 274.654,17
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,86		13.270,64	13.270,64	13.269,78
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.782,23	185.000,00	179.406,30	- 5.593,70	- 21.375,93
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 200.781,37	- 185.000,00	- 166.135,66	18.864,34	34.645,71
E20	Ordentliches Ergebnis	220.439,08		- 19.569,38	- 19.569,38	- 240.008,46
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	220.439,08		- 19.569,38	- 19.569,38	- 240.008,46

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.001.785,98	189.056.280,00	197.385.877,19	8.329.597,19	44.384.091,21
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.959,01	1.370.000,00	763.706,70	- 616.293,30	507.747,69
F6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.602.540,72	600.000,00	6.548.018,48	5.948.018,48	- 54.522,24
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.850.285,71	191.026.280,00	204.687.602,37	13.661.322,37	44.837.316,66
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	145.944,30	533.800,00	136.724,49	- 397.075,51	- 9.219,81
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159.144.259,75	188.369.180,00	207.000.755,54	18.631.575,54	47.866.495,79
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	399.106,30	1.398.300,00	887.228,31	- 511.071,69	488.122,01
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.689.310,35	190.301.280,00	208.024.708,34	17.723.428,34	48.335.397,99
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	160.975,36	725.000,00	- 3.337.105,97	- 4.062.105,97	- 3.498.081,33
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,86		13.270,64	13.270,64	13.269,78
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.113,90	185.000,00	115.413,26	- 69.586,74	84.299,36
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	- 31.113,04	- 185.000,00	- 102.142,62	82.857,38	- 71.029,58
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	129.862,32	540.000,00	- 3.439.248,59	- 3.979.248,59	- 3.569.110,91
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	129.862,32	540.000,00	- 3.439.248,59	- 3.979.248,59	- 3.569.110,91
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Betragsangaben in EUR

Seite: 1 von 2

Finanzrechnung 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	- 3.519.003,10
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	- 3.519.003,10
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.377.809,46	- 1.620.000,00	- 1.858.806,36	- 238.806,36	3.519.003,10
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 5.247.947,14	- 1.080.000,00	- 5.298.054,95	- 4.218.054,95	- 50.107,81
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.765.486,82	1.570.600,00	1.570.572,69	- 27,31	- 3.194.914,13
F36	Tilgung von Investitionskrediten	139.503,02	385.000,00	448.531,15	63.531,15	309.028,13
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.625.983,80	1.185.600,00	1.122.041,54	- 63.558,46	- 3.503.942,26
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	539.678,86		3.812.176,31	3.812.176,31	3.272.497,45
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	99.992,30	335.600,00		- 335.600,00	- 99.992,30
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.288.626,62	530.000,00	86.508.668,96	85.978.668,96	70.220.042,34
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.106.349,84	300.000,00	86.144.831,86	85.844.831,86	70.038.482,02
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	621.963,34	- 105.600,00	4.176.013,41	4.281.613,41	3.554.050,07
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.247.947,14	1.080.000,00	5.298.054,95	4.218.054,95	50.107,81
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.288.626,62	530.000,00	86.508.668,96	85.978.668,96	70.220.042,34
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.106.349,84	300.000,00	86.144.831,86	85.844.831,86	70.038.482,02
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	182.276,78	230.000,00	363.837,10	133.837,10	181.560,32
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag	5.430.223,92	1.310.000,00	5.661.892,05	4.351.892,05	231.668,13
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 439.686,56	335.600,00	- 3.812.176,31	- 4.147.776,31	- 3.372.489,75
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 9.640,70	155.000,00	- 3.887.779,74	- 4.042.779,74	- 3.878.139,04
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00					

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	145.558.553,80	172.859.562,91	188.631.255,16	15.771.692,25	43.072.701,36
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.326,09	1.370.000,00	1.316.562,18	-53.437,82	855.236,09
E7	Sonstige laufende Erträge	10.092.052,18	400.000,00	15.022.440,64	14.622.440,64	4.930.388,46
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	156.111.932,07	174.629.562,91	204.970.257,98	30.340.695,07	48.858.325,91
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	138.232,85	503.816,13	139.595,03	-364.221,10	1.362,18
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.880.685,55	172.123.446,60	203.226.560,50	31.103.113,90	48.345.874,95
E11	Abschreibungen	235.231,59	540.000,00	522.471,68	-17.528,32	287.240,09
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	444.315,67	1.277.300,18	933.487,41	-343.812,77	489.171,74
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	155.698.465,66	174.444.562,91	204.822.114,62	30.377.551,71	49.123.648,96
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	413.466,41	185.000,00	148.143,36	-36.856,64	-265.323,05
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,86		11.693,56	11.693,56	11.692,70
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.782,23	185.000,00	179.406,30	-5.593,70	-21.375,93
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-200.781,37	-185.000,00	-167.712,74	17.287,26	33.068,63
E20	Ordentliches Ergebnis	212.685,04		-19.569,38	-19.569,38	-232.254,42
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	212.685,04		-19.569,38	-19.569,38	-232.254,42

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	9.708.748,62	15.691.397,30	16.660.007,84	968.610,54	6.951.259,22
E7	Sonstige laufende Erträge	155.418,72	200.000,00	1.422.942,90	1.222.942,90	1.267.524,18
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.864.167,34	15.891.397,30	18.082.950,74	2.191.553,44	8.218.783,40
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.566,12	29.059,80	7.595,76	-21.464,04	29,64
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.667.860,92	15.745.066,68	17.897.717,44	2.152.650,76	8.229.856,52
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	188.740,30	117.270,82	179.210,21	61.939,39	-9.530,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.864.167,34	15.891.397,30	18.084.523,41	2.193.126,11	8.220.356,07
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 1.572,67	- 1.572,67	- 1.572,67
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			1.572,67	1.572,67	1.572,67
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			1.572,67	1.572,67	1.572,67
E20	Ordentliches Ergebnis					
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
<u>E23</u>	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

0

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Idf. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschli. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	199.819,94	505.319,79	670.185,73	164.865,94	470.365,79
E7	Sonstige laufende Erträge	16,50		368,90	368,90	352,40
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	199.836,44	505.319,79	670.554,63	165.234,84	470.718,19
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	262,83	924,07	263,07	- 661,00	0,24
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.575,06	500.666,72	669.858,69	169.191,97	471.283,63
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	998,55	3.729,00	437,28	- 3.291,72	- 561,27
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	199.836,44	505.319,79	670.559,04	165.239,25	470.722,60
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 4,41	- 4,41	- 4,41
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			4,41	4,41	4,41
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			4,41	4,41	4,41
E20	Ordentliches Ergebnis			4,41	4,41	4,41
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.754,04				- 7.754,04
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.754,04				- 7.754,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit					
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	7.754,04				- 7.754,04
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen					
E20	Ordentliches Ergebnis	7.754,04				- 7.754,04
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>7.754,04</u>				<u>- 7.754,04</u>

Betragsangaben in EUR

Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschli. Nachträge	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				
E20	Ordentliches Ergebnis				
E21	Außerordentliches Ergebnis				
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>				

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	144.904.374,61	172.859.562,91	186.924.425,73	14.064.862,82	42.020.051,12
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.959,01	1.370.000,00	753.706,70	-616.293,30	507.747,69
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.481.314,12	400.000,00	5.512.498,06	5.112.498,06	-968.816,06
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.631.647,74	174.629.562,91	193.190.630,49	18.561.067,58	41.558.982,75
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	138.121,65	503.816,13	129.440,72	-374.375,41	-8.680,93
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.056.733,67	172.123.446,60	188.200.086,15	16.076.639,55	38.143.352,48
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	217.027,17	1.277.300,18	779.189,38	-498.110,80	562.162,21
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150.411.882,49	173.904.562,91	189.108.716,25	15.204.153,34	38.696.833,76
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.219.765,25	725.000,00	4.081.914,24	3.356.914,24	2.862.148,99
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,86		11.693,56	11.693,56	11.692,70
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.113,90	185.000,00	115.413,26	-69.586,74	84.299,36
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	-31.113,04	-185.000,00	-103.719,70	81.280,30	-72.606,66
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.188.652,21	540.000,00	3.978.194,54	3.438.194,54	2.789.542,33
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.188.652,21	540.000,00	3.978.194,54	3.438.194,54	2.789.542,33
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Betragsangaben in EUR

Seite: 1 von 2

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Id. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	- 3.519.003,10
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	1.858.806,36	238.806,36	- 3.519.003,10
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.377.809,46	- 1.620.000,00	- 1.858.806,36	- 238.806,36	3.519.003,10
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 4.189.157,25	- 1.080.000,00	2.119.388,18	3.199.388,18	6.308.545,43
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten			404.446,90	404.446,90	404.446,90
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			- 404.446,90	- 404.446,90	- 404.446,90
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	- 193.168,30	530.000,00	131.179,45	- 398.820,55	324.347,75
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	- 321.377,02	300.000,00	- 285.418,90	- 585.418,90	35.958,12
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	128.208,72	230.000,00	416.598,35	186.598,35	288.389,63
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128.208,72	230.000,00	12.151,45	- 217.848,55	- 116.057,27
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	- 193.168,30	530.000,00	131.179,45	- 398.820,55	324.347,75
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	- 321.377,02	300.000,00	- 285.418,90	- 585.418,90	35.958,12
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	128.208,72	230.000,00	416.598,35	186.598,35	288.389,63
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag	256.417,44	460.000,00	428.749,80	- 31.250,20	172.332,36
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	1.188.652,21	540.000,00	3.573.747,64	3.033.747,64	2.385.095,43
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)					
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	- 4.060.948,53	- 850.000,00	2.131.539,63	2.981.539,63	6.192.488,16

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.837.683,08	15.691.397,30	10.125.895,47	-5.565.501,83	2.288.212,39
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	121.226,60	200.000,00	1.035.135,02	835.135,02	913.908,42
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.958.909,68	15.891.397,30	11.161.030,49	- 4.730.366,81	3.202.120,81
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.560,03	29.059,80	7.040,01	-22.019,79	- 520,02
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.888.964,51	15.745.066,68	18.173.813,18	2.428.746,50	9.284.848,67
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	181.095,29	117.270,82	107.634,44	- 9.636,38	- 73.460,85
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.077.619,83	15.891.397,30	18.288.487,63	2.397.090,33	9.210.867,80
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.118.710,15		- 7.127.457,14	- 7.127.457,14	- 6.008.746,99
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			1.572,67	1.572,67	1.572,67
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			1.572,67	1.572,67	1.572,67
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.118.710,15		- 7.125.884,47	- 7.125.884,47	- 6.007.174,32
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	<u>- 1.118.710,15</u>		<u>- 7.125.884,47</u>	<u>- 7.125.884,47</u>	<u>- 6.007.174,32</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder					
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag					
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	<u>- 1.118.710,15</u>		<u>- 7.125.884,47</u>	<u>- 7.125.884,47</u>	<u>- 6.007.174,32</u>
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)					
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	<u>- 1.118.710,15</u>		<u>- 7.125.884,47</u>	<u>- 7.125.884,47</u>	<u>- 6.007.174,32</u>

KIS-KRW | D-Fibu | 10.08.2022 10:57

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	259.728,29	505.319,79	335.555,99	-169.763,80	75.827,70
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			385,40	385,40	385,40
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	259.728,29	505.319,79	335.941,39	-169.378,40	76.213,10
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	262,62	924,07	243,76	-680,31	-18,86
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.561,57	500.666,72	626.856,21	126.189,49	428.294,64
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	983,84	3.729,00	404,49	-3.324,51	-579,35
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	199.808,03	505.319,79	627.504,46	122.184,67	427.696,43
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.920,26		-291.563,07	-291.563,07	-351.483,33
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			4,41	4,41	4,41
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			4,41	4,41	4,41
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.920,26		-291.558,66	-291.558,66	-351.478,92
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.920,26		-291.558,66	-291.558,66	-351.478,92
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Idf. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	<u>59.920,26</u>		<u>- 291.558,66</u>	<u>- 291.558,66</u>	<u>- 351.478,92</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder					
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag					
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)					
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	59.920,26		- 291.558,66	- 291.558,66	- 351.478,92
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	59.920,26		- 291.558,66	- 291.558,66	- 351.478,92

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben				
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen				
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung				
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
F7	Sonstige laufende Einzahlungen				
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit				
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen				
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen				
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung				
F14	Sonstige laufende Auszahlungen				
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen				
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen				
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen				
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen				
F21a	Außerordentliche Einzahlungen				
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>					
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>					
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder					
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmitteldefizit</u>					
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)					
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)					
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00					

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen					
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit					
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen					
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen					
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit					
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit					
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	4.765.486,82	1.570.600,00	1.570.572,69	- 27,31	- 3.194.914,13
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	139.503,02	385.000,00	44.084,25	- 340.915,75	- 95.418,77
F36	Tilgung von Investitionskrediten	4.625.983,80	1.185.600,00	1.526.488,44	340.888,44	- 3.099.495,36
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	539.678,86		3.812.176,31	3.812.176,31	3.272.497,45
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	99.992,30	335.600,00		- 335.600,00	- 99.992,30
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	16.481.794,92		86.377.489,51	86.377.489,51	69.895.694,59
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.427.726,86		86.430.250,76	86.430.250,76	70.002.523,90
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	493.754,62	- 335.600,00	3.759.415,06	4.095.015,06	3.265.660,44
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	5.119.738,42	850.000,00	5.285.903,50	4.435.903,50	166.165,08
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.481.794,92		86.377.489,51	86.377.489,51	69.895.694,59
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.427.726,86		86.430.250,76	86.430.250,76	70.002.523,90
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	54.068,06		- 52.761,25	- 52.761,25	- 106.829,31
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag</u>	5.173.806,48	850.000,00	5.233.142,25	4.383.142,25	59.335,77
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 439.686,56	335.600,00	- 3.812.176,31	- 4.147.776,31	- 3.372.489,75
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 139.503,02	- 365.000,00	- 44.084,25	340.915,75	95.418,77
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	5.119.738,42	850.000,00	5.285.903,50	4.435.903,50	166.165,08

Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite		
1.	Anlagevermögen	20.520.409,13	21.445.197,54
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2.	Sachanlagen	20.520.409,13	21.445.197,54
1.2.1.	Wald, Forsten		
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.4.	Infrastrukturvermögen		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.536.073,54	21.445.197,54
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.984.335,59	
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3.	Beteiligungen		
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
	Passivseite		
	Eigenkapital	220.439,08	3.083.746,65
1.1.	Kapitalrücklage		220.439,08
1.2.	Sonstige Rücklagen		2.882.876,95
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	220.439,08	- 19.569,38
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
2.7.	sonstige Sonderposten		
3.	Rückstellungen	1.475.971,00	19.475.386,92
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
3.2.	Steuerrückstellungen	66.971,00	68.756,06
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
3.4.	Sonstige Rückstellungen	1.409.000,00	19.406.630,86
4.	Verbindlichkeiten	26.749.921,62	20.575.175,34
4.1.	Anleihen		

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		
2.	Umlaufvermögen	7.925.922,57	21.689.111,37
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.327.099,06	20.902.464,17
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.035.432,47	1.755.586,87
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.359,59	7.845.348,91
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	288.307,00	11.301.528,39
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.158.508,90	18.347.042,50
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.158.508,90	18.347.042,50
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.016.143,05	399.074,93
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		71.152,38
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.419.073,87	1.657.766,21
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	156.195,80	100.139,32
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva Nr.	Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2019		Passiva 31.12.2020
		Nr.	31.12.2020	Nr.	31.12.2019	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen					
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		786.647,20			
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.598.823,51			
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern					
4.	Rechnungsabgrenzungsposten					
4.1.	Disagio					
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	Summe Aktiv		43.134.308,91		28.446.331,70	43.134.308,91
	Summe Passiv				28.446.331,70	43.134.308,91

**Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord),
Koblenz**

Anhang für das Jahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsführung des SPNV-Nord erfolgt gemäß § 7 KomZG entsprechend §§ 78 bis 101 und §§ 112 bis 116 GemO. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften der GemHVO erstellt.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 44 GemHVO aufgestellt und entsprechend § 2 Absatz 1 GemHVO gegliedert. Die Finanzrechnung wurde gemäß § 45 GemHVO aufgestellt und gegliedert. Die Teilrechnungen sind gemäß § 46 GemHVO aufgestellt. Die Bilanz wurde gemäß § 47 GemHVO aufgestellt und gegliedert. Die Bestimmungen der §§ 31 bis 43 GemHVO zu Inventar, Ansatz- und Bewertung wurden beachtet.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Anpassung des Ausweises der Zuweisungen des Landes RP für die Investitionsfinanzierung der RRX-Fahrzeuge aus Eigenmitteln unverändert beibehalten. Die Finanzierung von Investitionen in RRX-Fahrzeuge erfolgte in den Jahre 2015-2018 in Höhe von T€ 2.883 aus Eigenmitteln, d.h. aus Zuweisungen des Landes RP. Die Zuweisungen für die Eigenmittel stellen eine Anschubfinanzierung dar und sind zum 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP ausgewiesen. Entsprechend der RRX-Finanzierungskonzeption sollen erwirtschaftete Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen z.B. für Redesign der Fahrzeuge zugeführt werden und es ist keine Rückzahlung der Mittel an das Land RP vorgesehen. Die Zuweisungen des Landes RP für die Eigenmittel in Höhe von T€ 2.883 wurden aufgrund des Charakters einer Anschubfinanzierung und im Gleichklang mit der Steuerbilanz für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge“ von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP in die unter dem Eigenkapital ausgewiesenen sonstigen Rücklagen umgegliedert.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **liquide Mittel** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Als **Eigenkapital** sind

- der Ergebnisvortrag mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220,
- die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen aus der Anschubfinanzierung für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 2.883 und
- der Jahresfehlbetrag 2020 mit T€ -19 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Betätigung des Zweckverbandes gemäß § 6 Absatz 2 und 9 NVG erfolgt entsprechend der Verbandsordnung durch die Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 10 Absatz 2 NVG, die in Höhe des Aufwandsüberhangs gewährt und ertragswirksam berücksichtigt werden.

Darüber hinaus erzielt der Zweckverband im Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Betätigung SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung seit der Inbetriebnahme der Fahrzeuge im Dezember 2018 eigene Erträge und im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -19.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung und –verpachtung“. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 36 GemHVO berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen betragen die periodenfremden Erträge T€ 16.446 und die periodenfremden Aufwendungen T€ 11.545.

Der SPNV-Nord weist für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 19 aus, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erwirtschaftet wurde.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 30 Jahre berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich aus dem Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag für die SPNV-RRX-Fahrzeuge. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht.

Forderungen

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Forderungen ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Forderungsübersicht. Die Forderungen gegen das Land RP in Höhe von T€ 7.842 beinhalten die ausstehenden Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 für das Jahr 2020.

Eigenkapital

Unter dem Ergebnisvortrag ist der Jahresüberschuss 2019 aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung mit T€ 220 ausgewiesen.

Aus der Betätigung im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung hat der Zweckverband im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von T€ 19 erwirtschaftet. Darüber hinaus wurde aufgrund der ertragsmindernden Abgrenzung der nicht zum Ergebnisausgleich benötigten Zuweisungen des Landes RP gemäß § 10 Absatz 2 NVG ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Die sonstige zweckgebundene Rücklage beinhaltet den Betrag der Anschubfinanzierung für RRX-Fahrzeuge aus den Jahren 2015-2018 in Höhe von T€ 2.883, der von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP umgliedert wurde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen gemäß § 36 GemHVO Absatz 1 Nr. 10 GemHVO sonstige Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind sowie den Betrag der an die Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Billigkeitsleistungen COVID-19 in Höhe von T€ 7.842, deren Schlussabrechnung vom Land RP noch nicht abschließend geprüft ist.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

V. SONSTIGE ANGABEN

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus mehrjährigen Verkehrsverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die durchschnittliche Laufzeit der Verkehrsverträge liegt bei 15 Jahren im Bereich SPNV und bei 10 Jahren im Bereich der RegioLinien. Es ergibt sich eine durchschnittliche jährliche finanzielle Verpflichtung über alle Verkehrsverträge in Höhe von ca. T€ 294.500.

Übersicht jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen

	T€	durchschnittl. Anzahl VV
SPNV-Verkehrsverträgen (Laufzeit je VV: 15 Jahre)	233.700	23
RL-Verkehrsverträgen (Laufzeit je VV: 10 Jahre)	60.200	45
Saisonalen Verkehrsverträgen (Laufzeit je VV: 3 Jahre)	600	2
Summe jährl. finanz. Verpflichtung aus VV	294.500	70

Verbandsdirektor war im Jahr 2020 Herr Thorsten Müller.

Verbandsvorsteher war im Jahr 2020 Herr Dr. Jürgen Pföhler, Landrat des Landkreises Ahrweiler.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Landrat Dr. Joachim Streit
 Landrat Dr. Jürgen Pföhler
 Landrat Dr. Peter Enders
 Landrat Gregor Eibes
 Landrat Manfred Schnur
 Landrat Dr. Alexander Saftig
 Beigeordneter Michael Mahler
 Landrat Günther Schartz
 Landrat Heinz-Peter Thiel
 Herr Michael Puschel
 Landrat Dr. Marlon Bröhr
 Landrat Frank Puchtler
 Beigeordneter Bert Flöck
 Beigeordneter Andreas Ludwig
 Landrat Achim Schwickert

Nachweis der **Stellenbesetzung**:

Im Stellenplan 2020 sind 4 Stellen ausgewiesen, von denen 1 Stelle besetzt war. Die dem SPNV-Nord durch das Land über den Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellten 13 MitarbeiterInnen) sind nicht im Stellenplan ausgewiesen.

Koblenz, 11. August 2022

Verbandsdirektor

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord

für das Haushaltsjahr 2020

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenpersonennahverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen. Zum 03.02.2021 ist ein neues Nahverkehrsgesetz (NVG) in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten (GVBl. 2021, 51). Für den hiesigen Rechenschaftsbericht wird somit noch auf die Gesetzeslage vor dem 03.02.2021 Bezug genommen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier-Saarburg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis sowie die kreisfreien Städte Koblenz und Trier an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (Stand vom 21.12.2016) festgelegt. Aktuell befindet sich eine neue Verbandsordnung auf Grundlage des neuen NVG in der Erarbeitung. Eine Beschlussfassung seitens aller Mitglieder steht noch aus.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes war seit dem 01.06.2016 das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz (MWVLW). Nach der Landtagswahl in 2021 erfolgte eine Umverteilung der Ressorts, sodass ab dem 18.05.2021 das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Mainz diese Funktion als Aufsichtsbehörde für den hiesigen Zweckverband übernommen hat.

Zur Durchführung der Aufgaben erhält der Zweckverband pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt. Diese Zuweisungen des Landes dienen insbesondere der Finanzierung der Verkehrsverträge und damit in Zusammenhang stehender Aufwendungen.

Die Betätigung des Zweckverbandes umfasst im Wesentlichen die Bestellung und Abwicklung der SPNV-Verkehrsverträge im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Zudem ist der Zweckverband Kooperationspartner in der RRRX-Kooperation mit drei weiteren Aufgabenträgern in Nordrhein-Westfalen, deren Aufgabenfeld die Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung von Fahrzeugen umfasst. Es handelt sich hierbei um die das Netz des „Rhein-Ruhr-Expresses“ beschafften Fahrzeuge (sog. RRRX-Fahrzeuge). Daneben umfasst das Betätigungsfeld des Zweckverbandes die Bestellung und Abwicklung von Verkehrsverträgen im Bereich der Umsetzung des ÖPNV-Konzept Nord. Es handelt sich hierbei um ein Bus-Konzept im nördlichen Rheinland-Pfalz, in welchem eine Vielzahl von Linienbündel-Verkehrsverträge neu konzeptioniert wurden. Unter der Federführung der Verkehrsverbände (insb. VRM und VRT) ist der Zweckverband bei der Vergabe einzelner Linienbündel sowie der verkehrsvertragliche Abwicklung unmittelbar beteiligt.

2. Lage des Zweckverbandes

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 des Zweckverbandes ist wesentlich geprägt von

- den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19,

- dem gestiegenen Volumen der Verkehrsleistungen und Zuweisungen des Landes RP hierfür und
- der Berücksichtigung von Abrechnungen der Verkehrsverträge für Vorjahre.

2.1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2019 €	Ist 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.475	205.961
Weitere Erträge	10.708	17.763
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183	223.724
Personal-, Versorgungsaufwendungen	-146	-147
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.747	-221.794
Weitere Aufwendungen	-869	-1.636
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-165.762	-223.577
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	421	147
Finanzergebnis	-201	-166
Ordentliches Ergebnis	220	-19
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	220	-19

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -19 erwirtschaftet, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung resultiert. Es ist vorgesehen, den Fehlbetrag mit dem Ergebnisvortrag aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung von T€ +220 zu verrechnen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen T€ 223.724 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 166.183) um T€ 57.541 erhöht. Die Erträge beinhalten die Zuwendungen des Landes RP (T€ 205.961), sonstige laufende Erträgen (T€ 16.446) sowie Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 1.317).

Die Zuwendungen des Landes RP haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 50.486 erhöht. Der erhöhte Bedarf ist vor allem auf die an die Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Billigkeitsleistungen COVID-19 mit T€ 28.381 und auf die höheren Aufwendungen für Bestellungen von Verkehrsleistungen mit T€ 18.018 sowie den im Saldo höheren Aufwandsüberhang aus der Abrechnungen und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 4.146 zurückzuführen. Die laufenden Zuwendungen haben sich um T€ 22.105 auf T€ 177.580 erhöht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 1.317) beinhalten für RRX-Fahrzeuge das Grundentgelt (T€ 761) und Verfügbarkeitsentgelte (T€ 556).

Die sonstigen laufenden Erträge in Höhe von T€ 16.446 berücksichtigen Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 16.020) und Regio-Linien (T€ 426). Die Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.748 angestiegen. Den Erträgen aus der Abrechnungen und Abgrenzungen von Verkehrsverträgen stehen Aufwendungen in Höhe von T€ 11.545 gegenüber.

Im Bereich der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten ergeben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 223.577 (Vorjahr: T€ 165.762).

Der Anstieg der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten um T€ +57.815 ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (um T€ +57.047; davon T€ 28.381 Billigkeitsleistungen COVID-19), sonstige laufende Aufwendungen (um T€ +479) sowie die Abschreibungen (um T€ +288) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen betreffen eine besetzte Stelle. Im Stellenplan sind vier Stellen ausgewiesen.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten vor allem Aufwendungen für SPNV-Leistungen mit T€ 195.032 und von Regionalen Busverkehren mit T€ 17.693.

Abschreibungen wurden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren auf die RRX-Fahrzeuge vorgenommen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich von T€ 634 um T€ +479 auf T€ 1.113 erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich um T€ +416 höhere Aufwendungen für Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen.

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus dem laufenden Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +147 (Vorjahr: T€ +421).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen beträgt T€ -166 (Vorjahr: T€ -201) und berücksichtigt vor allem die Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Es ergeben sich folgende Kennzahlen:

		2019 %	2020 %
Zuwendungsquote			
<u>Erträge aus Zuwendungen</u>	x 100	93,56	92,06
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Aufwandsdeckungsgrad			
<u>laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	x 100	100,25	100,07
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			
Personalintensität			
<u>Personalaufwendungen</u>	x 100	0,09	0,07
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			
Sach- und Dienstleistungsintensität			
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	x 100	99,39	99,20
laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			

Zuwendungsquote: Die Zuwendungen betragen 92,06 % der ordentlichen Erträge. Die Ertragslage ist wesentlich von den Zuwendungen des Landes RP gemäß NVG und aus den Billigkeitsleistungen COVID-19 geprägt.

Aufwandsdeckungsgrad: Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind zu 100,07 % durch laufende Erträge aus gedeckt.

Personalintensität: Die Personalaufwendungen betragen 0,07 % der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und sind von untergeordneter Bedeutung.

Sach- und Dienstleistungsintensität: Die Sach- und Dienstleistungen betragen 99,20 % der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind wesentlich durch die Sach- und Dienstleistungen, insbesondere den Aufwand für Verkehrsleistungen beeinflusst.

2.2. Finanzlage

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt T€ +204.688. Dem gegenüber stehen laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ -208.025, sodass sich ein Saldo von T€ -3.337 ergibt.

In den laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen (T€ 197.386) sowie Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 6.548) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von T€ 159.850 um T€ 44.838 auf T€ 204.688 angestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus gestiegenen Einzahlungen aus den Zuwendungen des Landes RP (um T€ +44.384, davon Billigkeitsleistungen COVID-19 T€ +20.539 und laufende Zuweisungen T€ +23.845).

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 207.001) sowie sonstige laufende Auszahlungen (T€ 887). Der Anstieg der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ +48.336 resultiert hauptsächlich aus den weitergeleiteten Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 20.539) und gestiegenen Auszahlungen für laufende Sach- und Dienstleistungen (um T€ 27.319).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen beträgt T€ -102 (Vorjahr: T€ -31).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -1.859 (Vorjahr: T€ -5.378) und enthält ausschließlich Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge).

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt im Berichtsjahr T€ -5.298 (Vorjahr: T€ -5.248).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +1.122 und berücksichtigt Darlehensauszahlungen von T€ +1.571 und Darlehenstilgungen von T€ -449.

Unter Berücksichtigung weiterer Ein- und Auszahlungen ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -3.812. Die Liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von T€ 4.599 auf T€ 787 verringert.

2.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite wesentlich vom Anlagevermögen (RRX-SPNV-Fahrzeuge) mit T€ 21.445 (= 49,7 % der Bilanzsumme) und Forderungen aus der Abrechnung und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 12.993 (= 30,1 % der Bilanzsumme) sowie auf der Passivseite von den Finanzierungsdarlehen mit T€ 18.347 (= 42,5 % der Bilanzsumme) und den Rückstellungen aus der Abrechnung und Abgrenzung von Verkehrsverträgen mit T€ 11.565 (= 26,8 % der Bilanzsumme) geprägt.

Das Anlagevermögen des Zweckverbands beträgt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 20.520) um T€ 925 erhöht. Das Anlagevermögen beinhaltet SPNV-RRX-Fahrzeuge, deren gestaffelte Betriebsaufnahme im Jahr 2020 abgeschlossen wurde. Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 523.

Als Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Liquide Mittel (T€ 787), Forderungen aus Verkehrsverträgen (T€ 12.993) sowie Forderungen gegen das Land RP (T€ 7.842) ausgewiesen.

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 1.702 und die Sonstigen Vermögensgegenständen mit T€ 11.291 Forderungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen für Vorjahre.

Die Forderungen gegen das Land RP in Höhe von T€ 7.842 beinhalten ausstehende Billigkeitsleistungen COVID-19.

Im Eigenkapital sind der Ergebnisvortrag mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220, die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen aus der Anschubfinanzierung für die RRX-Fahrzeuge mit T€ 2.883 und der Jahresfehlbetrag 2020 mit T€ 19 ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2019 und der Jahresfehlbetrag 2020 wurde vom Zweckverband aus der Betätigung SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung (Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung der Fahrzeuge) erwirtschaftet und hat sich nicht aus dem Zuschuss des Landes RP ergeben.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgte die Umgliederung der Anschubfinanzierung des Landes RP für RRX-SPNV-Fahrzeuge aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in die zweckgebundenen sonstigen Rücklagen in Höhe der in den Jahren 2015-2018 erfolgten Investitionen aus Eigenmitteln von

T€ 2.883. Entsprechend der RRX-Finanzierungskonzeption sollen erwirtschaftete Überschüsse nach Beschluss der Verbandsversammlung einer zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen z.B. für Redesign der Fahrzeuge zugeführt werden. Es ist keine Rückzahlung von Mitteln an das Land RP vorgesehen. Die Zuweisungen des Landes RP für die Eigenmittel in Höhe von T€ 2.883 wurden aufgrund des Charakters einer Anschubfinanzierung und im Gleichklang mit der Steuerbilanz für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung, RRX-Fahrzeuge“ umgegliedert.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von T€ 19.475 gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung von Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen (T€ 11.565), die Weiterleitungsverpflichtung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 7.842) für das Jahr 2020 sowie Steuerrückstellungen (T€ 69).

Die Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr T€ 20.575. Die Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (T€ 18.347) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP (T€ 1.516) aus der Abgrenzung der für den Ergebnisausgleich nicht erforderlichen Zuweisungen.

Es ergeben sich folgende Kennzahlen:

		2019 %	2020 %
Eigenkapitalquote			
<u>Eigenkapital</u>	x 100	0,77	7,15
Bilanzsumme			
kurzfristige Verbindlichkeitenquote			
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen</u>	x 100	40,23	51,85
Bilanzsumme			
Liquidität 2. Grades			
<u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen</u>	x 100	96,76	96,98
kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen			

Eigenkapitalquote: Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2020 aufgrund des geänderten Ausweises der Anschubfinanzierung für RRX-Fahrzeuge unter den zweckgebundenen sonstigen Rücklagen erhöht beträgt 7,15 %. Die Eigenkapitalquote sollte grundsätzlich ausreichen, ca. 3-4 Jahresverluste abdecken zu können. Aus der Finanzierungssystematik des ZV SPNV-Nord - der vollständigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung, über Zuwendungen des Landes RP - ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Eigenkapital zur Deckung von Jahresverlusten ist deshalb nicht erforderlich. Aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung ergeben sich künftig planmäßig Jahresüberschüsse.

kurzfristige Verbindlichkeitenquote: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen 51,85 % der Bilanzsumme. Der Wert sollte für Kommunen in der Regel nicht höher sein als 5 %; aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit und der daraus folgenden Finanzierungsstruktur ist ein Vergleich der Quote des ZV SPNV-Nord mit Kommunen nur eingeschränkt aussagefähig.

Liquidität 2. Grades: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind zu 96,98 % durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verpflichtungen zur Weiterleitung von Zuweisungen vor allem an Eisenbahnverkehrsunternehmen mit T€ 19.654 berücksichtigt, denen Forderungen aus Verkehrsverträgen und gegenüber dem Land in Höhe von T€ 20.835 gegenüber stehen.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020 ist die von der Verbandsversammlung am 26.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung.

Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte als Teilhaushalte:

- 5471 SPNV-Leistungen,
- 5475 RegioLinien,
- 5478 Touristische Verkehre,
- 5479 Sonstiges.

Auf eine differenzierte Darstellung nach Teilhaushalten wird im Folgenden aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Der Haushaltsplan 2020 sieht im Ergebnishaushalt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +191.026, laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von T€ -190.841 und Zins- und Finanzaufwendungen von T€ -185 vor. Das geplante Jahresergebnis beträgt € 0,00.

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit berücksichtigen mit T€ +189.056 vor allem die Zuweisungen des Landes RP.

Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beinhalten mit T€ -188.369 im Wesentlichen die Bestellung von Verkehrsleistungen.

Die angesetzten Zinsaufwendungen betreffen die abgeschlossenen Bankdarlehensverträge zur Finanzierung der SPNV-RRX-Fahrzeuge.

Im Finanzaushalt sind in 2020 laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +191.026 und laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ -190.301 vorgesehen, woraus sich ein Zufluss von T€ +725 ergibt.

Unter Berücksichtigung der in 2020 fälligen Darlehenszinsen von T€ -185 ergibt sich ein aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen von T€ +540.

Für die Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in SPNV-RRX-Fahrzeuge von T€ -1.620 angesetzt.

Aus Investitionskrediten ist im Saldo aus den Zuflüssen aus Bankdarlehen von T€ +1.571 und Abflüssen für die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ -385 ein Mittelzufluss von T€ +1.186 geplant.

Insgesamt ergibt sich eine geplante Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ +336.

Im Stellenplan des Zweckverbandes ist eine außertarifliche Stelle für den Verbandsdirektor ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung geplant. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2020 sind alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden.

3.2. Analyse der Haushaltswirtschaft

3.2.1 Ergebnishaushalt

Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich in 2020 insgesamt um T€ +32.698 höhere laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 223.724 (Planansatz: T€ 191.026).

Die Planabweichung ist vor allem auf die um T€ +16.905 überplanmäßigen Zuwendungen des Landes RP (im Saldo T€ +28.381 Billigkeitsleistungen COVID-19 und T€ -11.476 laufende Zuweisungen) sowie außerplanmäßige Erträgen aus der Abgrenzung und Abrechnung von Verkehrsverträgen in Höhe von T€ +15.846 zurückzuführen.

Bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 223.577) ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan (T€ 190.841) um T€ +32.736 überplanmäßige Aufwendungen.

Im Wesentlichen ist dies im Saldo auf überplanmäßige Aufwendungen für die Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (um T€ 28.381) und aus Abgrenzungen und Abrechnungen von Verkehrsverträgen (um T€ 10.435) sowie unterplanmäßige Aufwendungen für laufende Sach- und Dienstleistungen (T€ 5.044) zurückzuführen. Im Planansatz sind Aufwendungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen in Höhe der vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen berücksichtigt. Davon abweichend werden in der Ergebnisrechnung als Aufwendungen die Ansprüche gekürzt um pauschale Abzüge für Nicht- und Schlechtleistungen und der aktualisierten Anrechnungen von Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von T€ +147 liegt um T€ 38 unter dem Planansatz von T€ +185.

Zinsaufwendungen liegen mit T€ 179 in etwa auf Planniveau. Unter Berücksichtigung der Zinserträge ergibt sich ein um T€ 19 überplanmäßiges Finanzergebnis von T€ -166.

Der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene außerplanmäßige Jahresfehlbetrag von T€ -19 wurde im Bereich der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erwirtschaftet.

3.2.2. Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit liegt mit T€ -3.337 um T€ 4.062 unter dem Planansatz von T€ +725.

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 204.688) liegt um T€ 13.662 über dem Haushaltplan (T€ 191.026). Im Wesentlichen ist dies im Saldo auf überplanmäßige Einzahlungen für Billigkeitsleistungen COVID-19 mit T€ 20.538 und um T€ 12.209 unterplanmäßige laufende Zuweisungen des Landes RP sowie überplanmäßige Einzahlungen aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (um T€ 5.948) zurückzuführen.

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 208.025) liegen um T€ 17.724 über dem Planansatz (T€ 190.301). Höhere Auszahlungen ergaben sich im Saldo vor allem aus der außerplanmäßigen Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 (T€ 20.538) und unterplanmäßigen Auszahlungen für laufende Sach- und Dienstleistungen um T€ 1.906. Es ergaben sich höhere Auszahlungen für Bestellungen von Regionalen Busleistungen (um T€ 2.019) und unterplanmäßige Auszahlungen für die Bestellungen von SPNV-Leistungen (um T€ 2.770), von Touristischen Verkehren (um T€ 360) und die Beratungen/Untersuchungen (um T€ 547) sowie für Personal (T€ 397).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ -1.859) liegt um T€ -239 über dem Planansatz (T€ -1.620) und ist auf überplanmäßige Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge) zurückzuführen. Die Verträge für die Anschaffung der SPNV-RRX-Fahrzeuge wurden bereits im Jahr 2015 abgeschlossen und sehen eine sukzessive Lieferung der Fahrzeuge bis Dezember 2020 vor. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen bei den Lieferzeitpunkten ergeben, so dass im Jahr 2018 der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde. Die daraus resultierende überplanmäßige Auszahlung in 2020 in Höhe von T€ 239 betrifft im Wesentlichen den Zahlungsmittelabfluss für Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 und ist vollständig durch vorhandene Mittel aus Darlehen und die Anschubfinanzierung vom Land RP gedeckt. Bei der überplanmäßigen Auszahlung für Investitionen handelt sich um eine unabwiesbare Auszahlung, so dass kein Nachtragshaushalt gemäß § 98 Absatz 3 Nr. 1 GemO erforderlich war.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +1.122 und liegt um T€ -64 unter dem Planansatz von T€ 1.186. Die Auszahlung von Investitionskrediten ist planmäßig berücksichtigt. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte entsprechend den abgeschlossenen Darlehensverträgen mit T€ -449 und damit um T€ -64 überplanmäßig.

Insgesamt ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -3.812, die um T€ -4.148 unter dem Planansatz von T€ +336 liegt. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 T€ 787.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 sind folgenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Weiterhin spielen die Auswirkungen der im März 2020 begonnenen Corona-Pandemie eine große Rolle bei der Entwicklung der Verkehrsverträge: Lockdown-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen wie Schulschließungen oder die Einschränkung der Freizeitaktivitäten durch das Verbot von Veranstaltungen, die vermehrte Realisierung von Home-Office-Arbeitsplätzen führen zu erheblichen Fahrgastrückgängen im Personennahverkehr. Durch die vertragliche Ausgestaltung hin zu Brutto-Verkehrsverträgen in welchen die Aufgabenträger unmittelbar das Erlösrisiko tragen, führen die verminderten Fahrgeldeinnahmen weiterhin zu Einnahmenverlusten auf Seite Aufgabenträger.

Umfassende Ausgleichsmaßnahmen durch die von der Bundes- und Landesregierung installierten ÖPNV-Rettungsschirme führen hier allerdings zu zusätzlichen Haushaltsmitteln. Eine Erholung der Fahrgastzahlen wird erst in den nächsten 2 bis 3 Jahren erwartet und ist vor dem Hintergrund immer neuer Varianten des Corona-Virus aber nur schwer zu prognostizieren.

Der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine im Februar 2022 und die in diesem Rahmen ausgelösten Wirtschaftssanktionen sowie die negativen Auswirkungen in der Zulieferung von Rohstoffen oder Produktionsartikeln, wirkt sich auch auf den Verkehrssektor aus: Massiv steigende Energiekosten führen bei vielen Verkehrsunternehmen zu Liquiditätsproblemen. In den Verkehrsverträgen sind Dynamisierungen der Energiekosten grundsätzlich vorgesehen. Diese Dynamisierung und der Ausgleich von Schwankungen in der Energiebeschaffung erfolgt allerdings mit einem zeitlichen Versatz zum eigentlichen Einkauf. Ausgleichsmechanismen, welche erst im Rahmen der Schlussabrechnungen greifen, kommen für die Unternehmen zu spät. Dahingehende unterjährige Anpassungen der Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen sind unumgänglich und führen zu einem erhöhten Mittelbedarf.

Des Weiteren signalisiert insbesondere die Fahrzeugbranche, dass sich die Rohstoffknappheit auf dem Weltmarkt massiv auf aktuelle Fahrzeugbeschaffungen, aber auch auf die Instandhaltungsmaßnahmen des Fahrmaterials auswirkt: Materialkosten-Steigerungen stellen die Branche vor große Schwierigkeiten in den langlaufend ausgestalteten Verkehrsverträgen.

5. Prognosebericht

Der SPNV-Nord geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet und über den Zuschuss des Landes RP aus dem RegG des Bundes finanziert. Die Verkehrsverträge werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Aus der Betätigung im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung wird auf der Grundlage der langfristig geschlossenen Verträge künftig nicht mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf gerechnet.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2021 weist auch in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2023 einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Um die Liquidität des SPNV-Nord zu sichern, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10,0 Mio. € festgesetzt.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV SPNV-Nord bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der SPNV-Nord

pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 hat das Land RP auch für die Jahre 2021 und 2022 Billigkeitsleistungen gewährt, so dass sich keine Risiken für die Finanzierung der Verkehrsverträge aus COVID-19 bis zum Jahr 2022 ergeben.

Mögliche Änderungen im Bereich der Ausgabenseite können sich für den SPNV-Nord im Rahmen der laufenden Verkehrsverträge und der vertraglich vereinbarten Regelungen zur Übernahme von Kostensteigerungen ergeben. Der überwiegende Teil der Verkehrsverträge enthält Regelungen, wonach die Erhöhung von Infrastrukturkosten sowie die Erhöhung von Energie- und Personalkosten durch den Aufgabenträger auszugleichen sind. Dies kann innerhalb der Vertragslaufzeiten von Verkehrsverträgen nennenswerte Mehrkosten verursachen. In den zurückliegenden Jahren konnten teilweise in einigen Verträgen Einsparungen im Bereich der Energiekostenentwicklung ausgewiesen werden. Die Preissprünge in 2021 zeigen allerdings den Trend an, dass der Zweckverband hier höhere Kosten gegenüber den Verkehrsunternehmen ausgleichen muss. Auch die Entwicklung auf dem Personalmarkt mit fehlenden Fachkräften und steigend Lohnkosten führt zu höheren Kostenpositionen in den Verkehrsverträgen.

Die seit März 2020 andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind weiterhin spürbar und der wesentliche Rückgang der Fahrgeldeinnahmen in allen Verkehrsverträgen ersichtlich. Aktuell lässt sich eine gewisse Erholung der Fahrgeldeinnahmen-Entwicklung erkennen, wobei die Branche davon ausgeht, dass erst in den kommenden 2-3 Jahren der Zustand wie vor der Pandemie erreicht werden kann. Zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 hat das Land RP auch für die Jahre 2021 und 2022 Billigkeitsleistungen gewährt, so dass sich keine Risiken für die Finanzierung der Verkehrsverträge aus COVID-19 ergeben.

Maßnahmen der Bundesregierung, wie beispielsweise das 9-Euro-Ticket für den Zeitraum Juni bis August 2022 eröffnen zusätzliche Chancen: Die Verkaufszahlen dieses Tickets sind sehr zufriedenstellend. Die Kunden nutzen den Nahverkehr und auf vielen Strecken im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes lassen sich spürbare Fahrgastzuwächse erkennen. Wie nachhaltig diese Entwicklung sein wird, lässt sich nur schwer prognostizieren und wird sich im weiteren Jahresverlauf zeigen. Die Maßnahme der Bundesregierung an sich liefert aber schon jetzt Erkenntnisse in der Branche und zeigt Lehren für die Zukunft auf.

Die steigenden Energie-, Instandhaltungs- und Fahrzeugkosten als Folge des Ukraine-Krieges erfordern zur Finanzierung der bestellten Verkehrsleistungen zusätzliche Mittel.

Insgesamt wird auf der Grundlage der Haushaltsplanung Stand Dezember 2021 für die Zukunft von einer ausgeglichenen Haushaltsführung und Finanzierung des Landes RP ausgegangen. Ein wesentlicher Rückgang der Fahrgeldeinnahmen und Kostensteigerungen sind jedoch abzusehen. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung steht der Zweckverband mit dem Land RP im Austausch.

Koblenz, den 11. August 2022

Thorsten Müller
- *Verbandsdirektor* -
*Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord*

Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

27.07.2022
09:49:01

1 SPNV-Nord W.-Jahr : 2020

Seite: 1

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten											Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, EUR
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge in Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen/Umgliederungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen / Umgliederungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Durchschn. Abschreibungs-satz	Durchschn. Restbuchwert		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.2. Sachanlagen																
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.771.305,13	1.447.260,09		7.984.335,59	22.202.900,81	235.231,59	522.471,68				757.703,27	21.445.197,54	12.536.073,54	2,35	96,59	
1.2.10. Grüntee-Anpflanzungen, Anlagen in Bau	7.984.335,59			-7.984.335,59	0,00								7.984.335,59			
Gesamt	20.755.640,72	1.447.260,09		0,00	22.202.900,81	235.231,59	522.471,68				757.703,27	21.445.197,54	20.520.409,13	2,35	96,59	
1.2. Gewinn	20.755.640,72	1.447.260,09		0,00	22.202.900,81	235.231,59	522.471,68				757.703,27	21.445.197,54	20.520.409,13	2,35	96,59	

Forderungsübersicht 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.327.099,06	20.902.464,17
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.035.432,47	1.755.586,87
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.359,59	7.845.348,91
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	288.307,00	11.301.528,39
1.7	sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr bis zu fünf Jahren	von über einem Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1.	Verbindlichkeiten	2.888.671,42	2.760.785,10	14.925.718,82	20.575.175,34	26.749.921,62
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	660.538,58	2.760.785,10	14.925.718,82	18.347.042,50	17.158.508,90
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	660.538,58	2.760.785,10	14.925.718,82	18.347.042,50	17.158.508,90
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.074,93			399.074,93	3.016.143,05
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.152,38			71.152,38	
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.657.766,21			1.657.766,21	6.419.073,87
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	100.139,32			100.139,32	156.195,80

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord**, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz, – bestehend aus der Ergebnisrechnung 2020, der Finanzrechnung 2020, den Teilrechnungen 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und sowie dem Anhang 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht 2020 und die beizufügenden Anlagen 2020 des ZV SPNV-Nord geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 108 GemO i.V.m. §§ 43 bis 48 GemHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ZV SPNV-Nord zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020,
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des ZV SPNV-Nord. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 49 GemHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- entsprechen die beizufügenden Anlagen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 50 bis 53 GemHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der beizufügenden Anlagen geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 113 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem ZV SPNV-Nord unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften der §§ 33 bis 48 GemHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV SPNV-Nord vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ZV SPNV-Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV SPNV-Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 49 GemHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 49 GemHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV SPNV-Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften des § 49 GemHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des ZV SPNV-Nord abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des ZV SPNV-Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der ZV SPNV-Nord seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 11. August 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlage 11

1

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung 2020

E2	<u>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</u>	€	205.961.448,73
		2019 €	155.474.876,40
Zusammensetzung:		<u>2019</u>	<u>2020</u>
		€	€
Zuwendungen des Landes RP § 16 NVG		155.474.876,40	177.580.860,78
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19		<u>0,00</u>	<u>28.380.587,95</u>
		<u>155.474.876,40</u>	<u>205.961.448,73</u>
E5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	€	1.316.562,18
		2019 €	461.326,09
Zusammensetzung:		<u>2019</u>	<u>2020</u>
		€	€
Grundentgelt RRX		272.616,41	760.513,92
Verfügbarkeitsentgelt RRX		<u>188.709,68</u>	<u>556.048,26</u>
		<u>461.326,09</u>	<u>1.316.562,18</u>
E7	<u>Sonstige laufende Erträge</u>	€	16.445.752,44
		2019 €	10.247.487,40
Zusammensetzung:		<u>2019</u>	<u>2020</u>
		€	€
Erträge aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen SPNV		9.542.566,71	16.019.935,09
Erträge aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen RegioLinien		<u>154.920,69</u>	<u>425.817,35</u>
Schadenersatz RRX-Fahrzeuge		<u>550.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>10.247.487,40</u>	<u>16.445.752,44</u>
E9	<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen</u>	€	147.453,86
		2019 €	146.061,80
Zusammensetzung:		<u>2019</u>	<u>2020</u>
		€	€
Löhne und Gehälter		134.154,80	136.284,86
Aufwandsentschädigungen Gremien		<u>11.907,00</u>	<u>11.169,00</u>
		<u>146.061,80</u>	<u>147.453,86</u>

Anlage 11

2

E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen € 221.794.136,63
 2019 € 164.747.121,53

Zusammensetzung:	2019	2020
	€	€
SPNV-Leistungen	154.592.510,67	195.031.927,96
Regionale Busverkehrs	9.640.118,97	17.692.727,87
Touristische Sonderverkehre	193.528,00	602.765,68
ausstehende Weiterleitung Billigkeitsleistungen COVID-19	0,00	7.842.000,00
Verfügbarkeitsentgelt RRX	188.709,68	556.048,26
Marketing	132.254,21	55.474,01
Übrige	0,00	13.192,85
	<u>164.747.121,53</u>	<u>221.794.136,63</u>

E11 Abschreibungen € 522.471,68
 2019 € 235.231,59

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die RRX-Fahrzeuge.

E14 Sonstige laufenden Aufwendungen € 1.113.134,90
 2019 € 634.054,52

Zusammensetzung:	2019	2020
	€	€
Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	518.268,46	934.353,45
Rechtsberatung, Gutachten, Gebühren	0,00	92.956,74
Korrektur des in Vorjahren ertragswirksamen	0,00	30.223,94
Schadenersatzes RRX-Fahrzeuge	15.478,78	18.884,72
Beiträge	66.971,00	1.785,06
betriebliche Steueraufwendungen	33.336,28	34.930,99
Übrige	0,00	0,00
	<u>634.054,52</u>	<u>1.113.134,90</u>

E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge € 13.270,64
 2019 € 0,86

**E18 Zinsaufwendungen und sonstige
Finanzaufwendungen** € 179.406,30
 2019 € 200.782,23

Es handelt sich um Zinsaufwendungen für die RRX-Finanzierungsdarlehen.

E20 Ordentliches Ergebnis € -19.569,38
 2019 € 220.439,08

E23 Jahresüberschuss/-fehlbetrag € -19.569,38
 2019 € 220.439,08

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der BilanzAKTIVA

1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>	€	21.445.197,54
31.12.2019	€	20.520.409,13

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus der Anlagenübersicht (Anlage 7). Diese wurde aus der Anlagenbuchhaltung entwickelt. Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend dargestellt.

1.2. <u>Sachanlagen</u>	€	21.445.197,54
31.12.2019	€	20.520.409,13

1.2.7. <u>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	€	21.445.197,54
31.12.2019	€	12.536.073,54

Entwicklung der Nettowerte:

	€	
Stand 01.01.2020		12.536.073,54
+ Zugänge		+1.447.260,09
+ Umbuchung		7.984.335,59
- Abschreibungen		-522.471,68
Stand 31.12.2020		<u>21.445.197,54</u>

Es handelt sich um die RRX-Fahrzeuge.

1.2.10. <u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau</u>	€	0,00
31.12.2019	€	7.984.335,59

Entwicklung der Nettowerte:

	€	
Stand 01.01.2020		7.984.335,59
- Umbuchung		-7.984.335,59
Stand 31.12.2020		<u>0,00</u>

2. UMLAUFVERMÖGEN	€ 21.689.111,37
31.12.2019	€ 7.925.922,57
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 20.902.464,17
31.12.2019	€ 3.327.099,06
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 1.755.586,87
31.12.2019	€ 3.035.432,47
Zusammensetzung:	31.12.2019 31.12.2020
	€ €
aus Verkehrsverträgen	2.948.575,16 1.701.680,64
Grundentgelt RRX	31.993,04 53.906,23
Übrige	54.864,27 0,00
	<u>3.035.432,47</u> <u>1.755.586,87</u>
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	€ 7.845.348,91
31.12.2019	€ 3.359,59
Zusammensetzung:	31.12.2019 31.12.2020
	€ €
Forderungen gegen das Land RP aus Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	0,00 7.842.000,00
Forderung gegen den NVR FA-EB aus disquotaler Zahlung des RRX-Grundentgeltes	3.359,59 3.348,91
	<u>3.359,59</u> <u>7.845.348,91</u>
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 11.301.528,39
31.12.2019	€ 288.307,00
Zusammensetzung:	31.12.2019 31.12.2020
	€ €
Forderungen gegen die Kooperation RRX	180.810,79 10.528,39
Forderungen aus der Abgrenzung / Abrechnung von Verkehrsverträgen	106.700,00 11.291.000,00
Vorschuss Kasse	796,21 0,00
	<u>288.307,00</u> <u>11.301.528,39</u>

Anlage 11

5

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	786.647,20
31.12.2019	€	4.598.823,51
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Sparkasse Koblenz, Girokonto	3.598.832,01	354.319,17
Sparkasse Koblenz, Termingeld	999.991,50	499.999,99
Geldtransit	0,00	-67.671,96
	<u>4.598.823,51</u>	<u>786.647,20</u>

Anlage 11

6

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL	€	3.083.746,65
31.12.2019	€	220.439,08

1.1. Kapitalrücklage	€	220.439,08
31.12.2019	€	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2020 €	Zuführung Jahresüber- schuss 2019 €	Stand am 31.12.2020 €
Ergebnisvortrag	0,00	220.439,08	220.439,08
	0,00	220.439,08	220.439,08

1.2. Sonstige Rücklagen	€	2.882.876,95
31.12.2019	€	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2020 €	Umgliederung €	Stand am 31.12.2020 €
Umgliederung von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land RP für die Anschubfinanzierung für Investitionen in RRX-Fahrzeuge 2015-2018	0,00	2.882.876,95	2.882.876,95
	0,00	2.882.876,95	2.882.876,95

1.3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	€	-19.569,38
31.12.2019	€	220.439,08

3. RÜCKSTELLUNGEN	€	19.475.386,92
31.12.2019	€	1.475.971,00

3.2. Steuerrückstellungen	€	68.756,06
31.12.2019	€	66.971,00

Es handelt sich um Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Überschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art SPNV-Fahrzeugfinanzierung (RRX-Fahrzeuge).

Anlage 11

7

3.4. Sonstige Rückstellungen

€ 19.406.630,86
31.12.2019 € 1.409.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2020 €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
Abgrenzung der Verkehrsverträge SPNV	1.409.000,00	1.409.000,00	11.496.951,50	11.496.951,50
Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19 an Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	7.842.000,00	7.842.000,00
Abgrenzung der Verkehrsverträge Regiellinien	0,00	0,00	67.679,36	67.679,36
	<u>1.409.000,00</u>	<u>1.409.000,00</u>	<u>19.406.630,86</u>	<u>19.406.630,86</u>

4. VERBINDLICHKEITEN

€ 20.575.175,34
31.12.2019 € 26.749.921,62

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

€ 18.347.042,50
31.12.2019 € 17.158.508,90

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

€ 18.347.042,50
31.12.2019 € 17.158.508,90

Es handelt sich um die Finanzierungsdarlehen für die RRX-Fahrzeuge.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 399.074,93
31.12.2019 € 3.016.143,05

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2020 €
aus Verkehrsverträgen für RRX-Fahrzeuge	2.709.493,75	247.719,96
Übrige	207.589,42	0,00
	<u>99.059,88</u>	<u>151.354,97</u>
	<u>3.016.143,05</u>	<u>399.074,93</u>

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ 71.152,38
31.12.2019 € 0,00

Es handelt sich um ausstehende Einlagen zur Finanzierung der Kooperation RRX.

Anlage 11

8

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	€	1.657.766,21
31.12.2019	€	6.419.073,87

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Land RP aus der Abgrenzung des Zuschusses	5.132.171,95	1.515.723,46
SPNV-Leistungen	1.274.877,00	70.797,36
Übrige	12.024,92	71.245,39
	<u>6.419.073,87</u>	<u>1.657.766,21</u>

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	100.139,32
31.12.2019	€	156.195,80

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.